

9/2008



Stadt Windischeschenbach

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	297
Fahrenschon: Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY)	299
Dix: Qualitätsoffensive in Kindertageseinrichtungen: Bildung von Anfang an	301
Kultusministerium zeichnet sich durch Flexibilität aus	302
Lindner und Heitmeier: Kombiniertes Einsatz von Seminaren und eLearning in einer kleineren Kommune – Die Doppik- Qualifizierung in Berg	303
Mitten aus dem Leben gerissen – Abschied von 1. Bürgermeister Anton Lang	306
AUS DEM DSTGB Nationalelf der Bürgermeister wird Fußball- Europameister	310
Bald Grenzwert für Uran im Trinkwasser	311
PERSONAL Regelmäßiges Auskunftsverfahren im Rahmen der Nach- versicherung zwischen Dienstherren	311
Seminare zur Vorbereitung für den Aufstieg in den höheren Dienst	311
Behandlung von Bewerbungsunterlagen	312
Aktuelles zum Beihilferecht in Bayern	312
KOMMUNALWIRTSCHAFT Einführungsseminar für Wasserwarte	312
Weiterbildungsseminar für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte ..	313
SOZIALES miteinander! Auf gute Nachbarschaft!	312
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt	314
KULTUR „Architektur steht bei uns auf der Tagesordnung“	316
BILDUNGSWESEN „Schule und Bürgerengagement – Bildung gemeinsam gestalten“	317
Presse-Echo	318
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite	320
VERSCHIEDENES Universalmittel gegen lecke Öldichtungen	322
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Kostenersatz für Mithilfe beim Kranken- transport	322
KAUF + VERKAUF Unimog, Kommunaltraktor, Löschfahrzeug, Kommunalfahrzeuge	323
LITERATURHINWEISE	323
IN LETZTER MINUTE: „Bestes Trinkwasser muss etwas wert sein“	

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

eGovernment

Geodaten- infrastruktur Bayern

Ein leichter Zugang zu Geoinformationen vereinfacht Verwaltungsvorgänge und macht sie Bürgern und Wirtschaft transparenter. Geodaten, die bei staatlichen oder kommunalen Stellen vorliegen, sind für Bürger und Wirtschaft hoch interessant. Sie setzen kommunale Mandatsträger ebenso wie Bürger in die Lage, schnell eine Vielzahl komplexer Informationen visuell zu beurteilen. Entscheidungsprozesse werden fundierter und sicherer. Ein vereinfachter Zugang zu diesen Daten durch den Ausbau der Geodateninfrastruktur Bayer stärkt die Planungshoheit und -verantwortung der Kommunen und der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft. Auf den **Seiten 299 und 300** erläutert Georg Fahrenschon, Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium, das Wichtigste zu diesem Thema.

Bildung

Mehr Qualität in Kitas

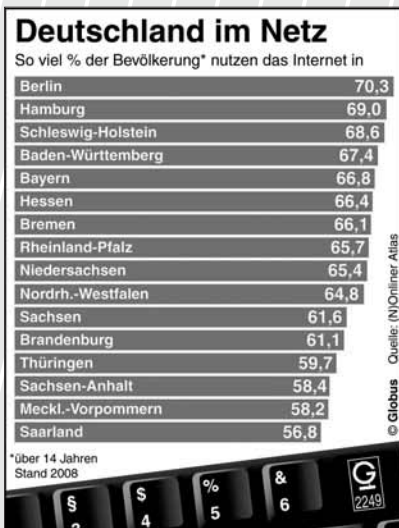
Bayerns Kommunen haben die Bedeutung der bildungs- und familienpolitischen Aufgabe guter Kindertageseinrichtungen (Kitas) erkannt. Bedarfsgerechte und qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort sind zu einem wichtigen Standortfaktor geworden.

Mit Sorge ist allerdings eine unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen zu beobachten, die in erster Linie wohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde abhängt. Es darf aber nicht sein, dass unterschiedliche kommunale Finanzkraft zu Bildungsungerechtigkeit führt. Hier ist der Freistaat Bayern aufgerufen, im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes für entsprechende Rahmenbedingungen landesweit zu sorgen. Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für Fragen der Bildungspolitik zuständig, zeigt auf den **Seiten 301 und 302**, welche Verbesserungen in Kindertageseinrichtungen Einzug halten, um bessere Bildung bereits in den frühen Kindertagen zu erreichen.

Schulen

Flexibles Kultus- ministerium

Auf **Seite 303** finden Sie in der rechten Spalte den Beweis, wie flexibel das



Die meisten Internetnutzer gibt es in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein. Insgesamt nutzen zwei Drittel aller Bundesbürger ab 14 Jahren regelmäßig das Internet. Damit hat sich die Zahl der „Online“ seit dem Jahr 2001 fast verdoppelt, wie aus dem neuen „(N)Online Atlas“ hervorgeht. Besonders hoch ist der Anteil der Surfer unter den jungen Menschen. In der Gruppe der unter 30-Jährigen nutzen 91 Prozent das Internet. Aber die Älteren holen mit großen Schritten auf: Betrug der Anteil der Surfer in der „Generation 50 plus“ vor einem Jahr noch 35 Prozent, so sind es heute schon 40 Prozent.

Bayerische Kultusministerium sein kann. An Hand der Regelungen des Gastschulrechts für Bayerns Schulen zeigt Gerhard Dix vom Bayerischen Gemeindetag auf, wie das Ministerium von ihm selbst ins Gesetz gehievte Regelungen durch nachfolgende Schreiben „interpretiert“, will sagen: ins genaue Gegenteil verkehrt.

Eine lesenswerte Abhandlung über bemerkenswerte, weil ungewohnte Flexibilität.

Fortbildung

Effiziente Fortbildung zur Doppik

Am Beispiel der Gemeinde Berg am Starnberger See zeigen Ulrich Lindner von der arf GmbH und der Kämmerer der Gemeinde Berg, Harald Heitmeier, wie kombinierter Einsatz von Seminaren und eLearning in einer kleineren Kommune zu einer effizienten Fortbildung der Rathausmitarbeiter führen kann. Auf den **Seiten 303 bis 305** finden Sie das Wichtigste hierzu.

Auch die Gemeinde Berg stellte ihr Rechnungswesen von Kameralistik auf Doppik um. Um alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter „mitzunehmen“ wurde ein modulares Konzept erstellt, um zielgenau den jeweiligen Kenntnisstand der Bediensteten zu verbessern. Ein durchaus überlegeneswertes, nachahmenswertes Beispiel.

Bayerischer Gemeindetag

Bezirks- und Kreisverbände

Auf den **Seiten 307 bis 310** finden Sie zahlreiche Berichte über Bezirks- und Kreisverbandsversammlungen. Nach den Kommunalwahlen im März dieses Jahres konstituierten sich die verschiedenen Ebenen des Verbands neu. Insbesondere die Neuwahlen standen im Fokus der Bezirks- und Kreisverbandsversammlungen der letzten Monate. Davon zeugen die Berichte.

Die Redaktion ist bemüht, alle Versammlungsberichte zu dokumentieren. Manchmal gelingt es jedoch nicht, sämtliche Ereignisse lückenlos zu erfassen. Um alle neu- oder wiedergewählten Vorsitzenden und ihre Stellvertreter allen Mitgliedern bekannt zu machen, wird in der Oktober-Ausgabe der Verbandszeitschrift eine große Übersicht sämtlicher Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzender und ihrer Stellvertreter erfolgen.

Sport

Bürgermeister sind Fußball-Europa- meister!

Was der deutschen Fußball-Nationalmannschaft versagt geblieben ist, schaffen Deutschlands Bürgermeister: Sie wur-

Bayerischer Gemeindetag

Anton Lang gestorben

Erster Bürgermeister Anton Lang, Landesschatzmeister, Bezirksverbands- und Kreisverbandsvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, ist tot. Er starb am 14. August 2008 kurz vor Erreichen seines 60. Geburtstags.

Auf **Seite 306** befindet sich ein Nachruf auf den beliebten Kommunalpolitiker, der so unerwartet mitten aus dem Leben gerissen wurde. Alle Mitglieder des Verbands trauern um einen hochkompetenten und allseits geschätzten Bürgermeister und Mensch. Der Verband verneigt sich vor einer großartigen Persönlichkeit.

den Fußball-Europameister! Mit Neuburgs Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling an der Spitze schlugen sie im österreichischen St. Johann im Pongau die Mannschaften anderer Länder – und konnten sich über einen Empfang und großes Lob bei Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble freuen. Auf **Seite 310** ist dieses freudige Ereignis dokumentiert.

//// Aus- und Fortbildung

Neue Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 314 bis 316** finden Sie Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2008. Sechs interessante Tagungen finden sich „im Angebot“. Da ist doch sicher für den einen oder die andere etwas dabei!

//// Feuerwehren

Kostenersatz für Feuerwehreinsätze

Auf den **Seiten 322 und 323** finden Sie eine erfreuliche Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Frage, ob Gemeinden Leistungen ihrer Feuerwehren bei der Mithilfe beim Krankentransport verlangen können.

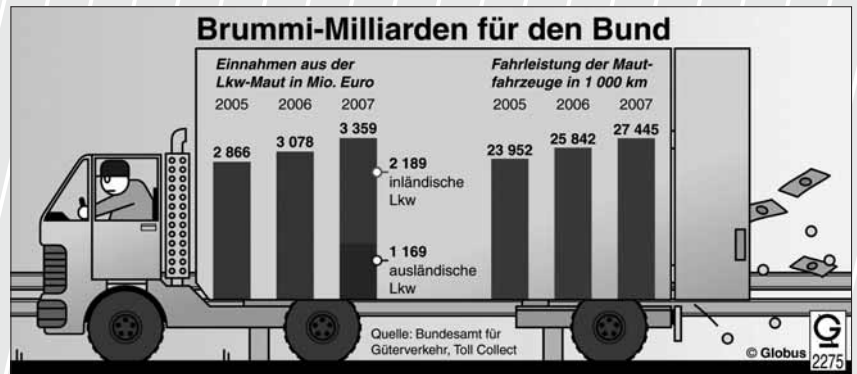
Ergebnis: Kostenersatz ist möglich, wenn die Feuerwehr lediglich als Tragehilfe für den eigentlich zuständigen Hilfsdienst (BRK etc.) eingesetzt wird. Kostenfrei ist die Feuerwehreistung, wenn es um echte Menschenrettung geht!

//// Wasserversorgung

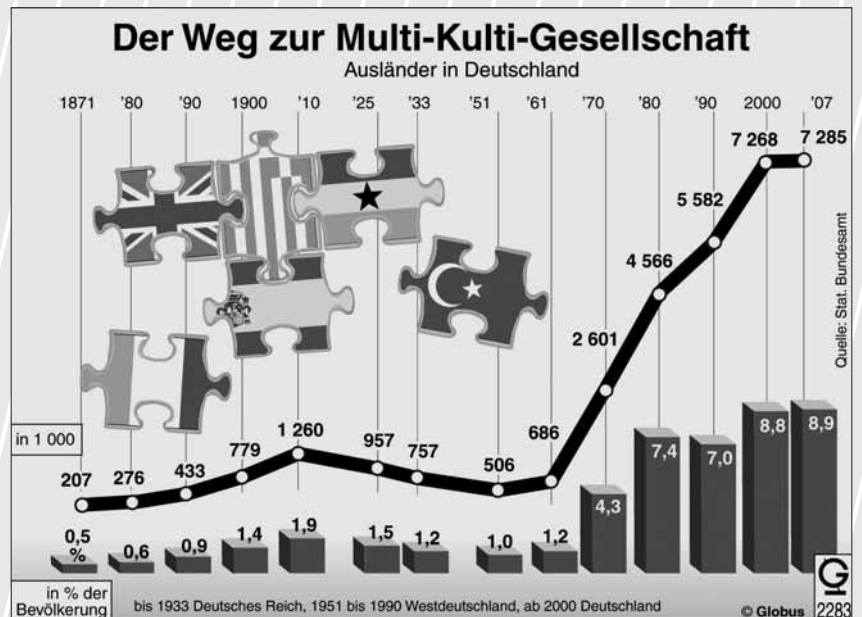
Bestes Trinkwasser für alle

Am Ende dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift finden Sie eine aktuelle Pressemitteilung des Verbands zum „ewigen“ Streit, ob die Wasserversorgung besser in kommunaler oder besser in privater Hand liegt.

Einmal mehr hat sich der Verband klar und unmissverständlich geäußert: Die kommunale Trinkwasserversorgung ist unantastbar. Die Trinkwasserversorgung ist ein zu hohes Gut als dass sie den gewinnorientierten Marktkräften überlassen bleiben kann!



Seit Januar 2005 gibt es auf deutschen Autobahnen eine streckenbezogene Nutzungsgebühr (Maut) für in- und ausländische Lkw. Seit Januar 2007 sind zudem auch drei viel befahrene Teilstücke von Bundesstraßen gebührenpflichtig. Die Mauthöhe richtet sich nach Schadstoffausstoß, Zahl der Fahrzeugachsen und gefahrener Strecke. Im Durchschnitt beträgt sie 13,5 Cent pro Kilometer. Die Mauterhebung erfolgt entweder durch die fallweise Registrierung eines Lkw für die Autobahnfahrt an speziellen Einbuchungsterminals oder über das Internet oder automatisiert mit Hilfe eines Einbaugerätes im Fahrzeug (OBU – On Board Unit). Das Maut-System wird von der Firma Toll Collect GmbH in Berlin betrieben, die auch die gesamte technische Infrastruktur entwickelt hat. Die behördliche Überwachung erfolgt durch das Bundesamt für Güterverkehr in Köln. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden für den Verkehrswegebau (Sanierung, Ausbau, Neubau) verwendet und ergänzen die Mittel aus dem regulären Bundeshaushalt. Im Jahr 2008 werden insgesamt 2,59 Milliarden Euro Mautmittel investiert, die zu 50 Prozent für Fernstraßen, zu 38 Prozent für Schienenwege und zu 12 Prozent für Wasserstraßen verwendet werden. Die Verteilung der Gelder erfolgt durch die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft GmbH in Berlin. Bei der Finanzierung von Baumaßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf die Kopplung von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Mitteln gelegt (Public Private Partnership), so dass bestimmte Streckenabschnitte künftig auch privat betrieben werden.



Schon zu Bismarcks Zeiten bei der Gründung des Deutschen Reiches 1871 gab es Ausländer in Deutschland, doch bis in die 60er-Jahre lag ihr Anteil an der Bevölkerung stets unter zwei Prozent. In der boomenden Nachkriegswirtschaft wurden wegen Arbeitskräftemangel die so genannten Gastarbeiter – vor allem aus Italien, dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei – angeworben. Viele Gastarbeiter blieben in Deutschland und gehören heute zu unserer Gesellschaft dazu. Im Jahr 2007 hatte bereits knapp jeder neunte Mitbürger eine ausländische Herkunft.

Geodaten- infrastruktur Bayern (GDI-BY)

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY) wurde im Jahr 2003 von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe allgemein definiert als „erleichterter Zugang zu und Verwendung von Geodaten (Basis- und Fachdaten)“ für Verwaltung, Verbände, Wirtschaft und Bürger im Sinne eines effizienten eGovernments. Eine GDI erlaubt den Online-Zugriff auf die aktuellen Geodatenbestände verschiedener Anbieter über standardisierte Internetdienste.

Herzstück einer GDI ist das Konzept der Integralen Geodatenbasis (IGDB). Dieses beruht auf dem Prinzip der dezentralen Datenhaltung. Damit bleiben die Erzeuger im Besitz der Daten und ermöglichen den Zugriff über Internetdienste. Die Verantwortung für die Datenqualität liegt somit bei den Erzeugern. Als

**Georg Fahrenschon,
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen**

Kernbestandteil der GDI Bayern vermeidet die IGDB eine redundante Datenhaltung und sichert ein Höchstmaß an Aktualität. Die anfallende Datenmenge umfasst gegenwärtig ca. 30 Terabyte.

Die Ziele einer GDI verfolgen verschiedene Ministerratsbeschlüsse sowie die Einfügung des Artikels 12a in das Vermessungs- und Katastergesetz, der den Daten des amtlichen Vermessungswesens eine ressortübergreifende Basisfunktion und der Bayerischen Vermessungsverwaltung einen Koordinierungsauftrag für die Geodatenbereitstellung zuweist. Eine Übersicht zu den derzeit interoperabel verfügbaren Geodaten der Ressorts liefert die Internetseite der Geschäftsstelle GDI-BY unter www.gdi.bayern.de.

Einzelne Teilschritte beim Ausbau und Betrieb der GDI-BY werden in einem ressortübergreifenden Koordinierungsgremium GDI Bayern abgestimmt, das aus den GDI-Ansprechpartnern verschiedener Ressorts, der kommunalen Familie (Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag) und den bayerischen Wirtschaftsverbänden besteht. Die Umsetzung wird durch die Geschäftsstelle GDI-Bayern, die am Landesamt für Vermessung und Geoinformation eingerichtet wurde, begleitet.

Beispiel einer Geodateninfrastruktur-Anwendung

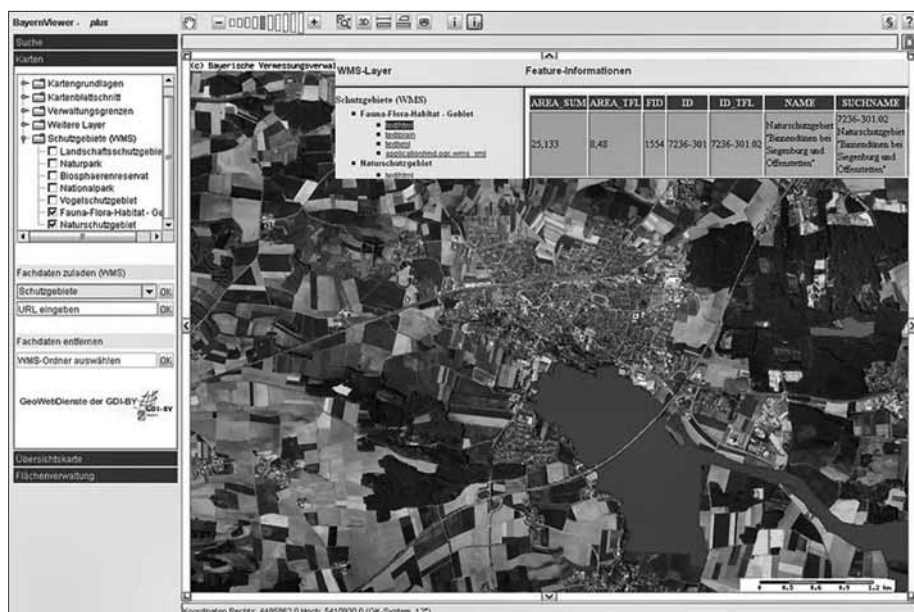
„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ – dieser Ausspruch gilt bei der Erklärung einer GDI ebenso wie in vielen anderen Bereichen. Ein Bildschirmfoto des BayernViewer-plus, der gegenwärtig modernisiert wird und in neuem Design und mit zusätzlichen Funktionen in Kürze allen Kommunen im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen zur Nutzung von Digitaler Flurkarte und Orthophotos bereitgestellt wird, zeigt den Mehrwert, der durch die Verknüpfung verschiedener Geodatenbestände entsteht.

Im abgebildeten Bereich wurden neben den Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung Informationen über Schutzgebiete direkt von Servern der Umweltverwaltung eingebunden. Damit kann die Lage von FFH- oder Naturschutzgebieten im Zusammenhang mit Orthophoto (farbiges Luftbild, maßstabsgetreu mit einer Bodenaufklärung von 20 cm bzw. 40 cm), Topografischen Karten oder Digitaler Flurkarte bewertet werden. Weitere Fachdaten, z.B. geologische Informationen oder Denkmaldaten, sind durch einfaches Anwählen verwendbar.



Georg Fahrenschon





Bildschirmfoto des BayernViewer-plus

Bemerkenswert an dieser Lösung ist, dass die Anwendung BayernViewer und die Geobasisdaten auf Servern der Vermessungsverwaltung bereitgestellt werden, durch die Einhaltung von Standards aber auch Geofachdaten vieler anderer Stellen kombinierbar sind.

Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz

Am 16. Juli 2008 stimmten die Fraktionen im Bayerischen Landtag dem Entwurf des Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG) einstimmig zu. Das Gesetz setzt die Vorgaben der EU-Richtlinie INSPIRE um, die organisatorische, technische und rechtliche Vorgaben für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur beschreibt. Im Vorfeld zur ersten Lesung des Gesetzes am 28. Mai 2008 wurde der Gesetzentwurf in einem intensiven Dialog mit den Ressorts und den Verbänden abgestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände zeigten ebenso wie die Wirtschaft großes Interesse und unterstützten das Gesetzesvorhaben. Es wurde in vier Ausschüssen des Bayerischen Landtags ohne Änderung beraten, wobei sich im Laufe der Ausschussberatungen die Zustimmung aller Fraktionen abzeichnete. Das Gesetz ist am 1. August 2008 in Kraft getreten.

Gesetzentwürfe mit ähnlichen Regelungen werden gegenwärtig in allen anderen Ländern und im Bund erarbeitet. Der Bund wird die INSPIRE-Richtlinie für seinen Bereich mit einem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) umsetzen, dessen Entwurf Ende Juli 2008 im Bundeskabinett behandelt wurde.

Einzelne Regelungen des Gesetzes

- Der Ausbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern ist als Bestandteil

der nationalen Geodateninfrastruktur ein wesentlicher Beitrag zum eGovernment (Art. 1 BayGDIG). Die damit verbundenen Aktivitäten werden nicht neu durch das Gesetz begründet, sondern fassen die bisherigen Aufgaben und Strukturen, die durch den Ministerrat festgelegt wurden, in einem Gesetz zusammen.

- Im Vordergrund steht die Bereitstellung von Geodaten der öffentlichen Verwaltung, die bereits in digitaler Form vorliegen und von den Themenbereichen der Anlagen der INSPIRE-Richtlinie erfasst sind, als zeitgemäße staatliche eGovernment-Infrastrukturleistung (Art. 2 und 4 BayGDIG).
- Die Geodaten sind auf der Grundlage der Basisinformationen der Vermessungsverwaltung zu erfassen, beispielsweise in einem einheitlichen amtlichen Koordinatensystem. Sie sind internetbasiert über standardisierte Dienste bereitzustellen. Diese Forderungen stellen sicher, dass die Daten interoperabel sind. Interoperabel bedeutet dabei, dass die Daten durch Einhaltung von Standards kombinierbar und in verschiedenen Systemen einsetzbar sind. Damit lässt sich Herstellerunabhängigkeit beim Einsatz von Geoinformationssystemen erzielen sowie eine Prozessoptimierung in allen Verwaltungsbereichen erreichen (Art. 5, 6 und 7 BayGDIG).
- Grundsätzlich sind die Geodaten und Geodatendienste öffentlich verfügbar bereitzustellen. Einschränkungen sind möglich zum Schutz öffentlicher und schutzwürdiger privater Belange. Es besteht die Möglichkeit, Lizenzen zu vergeben und Gebühren zu erheben (Art. 11 und 12 BayGDIG). Die-

se Standardisierung auf rechtlicher Ebene (Zugangs- und Nutzungsbedingungen) erleichtert den Zugang zu Geodaten im Bereich der Geodatenanwendung und Geodatenveredelung.

eGovernment Pakt

Im eGovernment-Pakt der Bayerischen Staatsregierung mit der kommunalen Familie wurde vereinbart, dass in der GDI-BY auch Verwaltungsleistungen der Kommunen für Bürger und Wirtschaft bereitgestellt werden. In einer Sitzung der Lenkungsgruppe des eGovernmentpaktes am 6. August 2008 berieten die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit den Staatssekretären des Finanz- und Innenministeriums, Fahrenschon und Heike, unter der Leitung von Staatsminister Sinner verschiedene Geothemen. Dabei wurden mehrere Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung den Zugang zu Geodaten, die im kommunalen Bereich vorliegen, in den nächsten Jahren spürbar erleichtern werden. Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert:

- Die Bereitstellung rechtskräftiger Bebauungspläne im Internet in einem zentralen Portal.
- Die Verwendung des deutschlandweiten Standards XPLANUNG bei der Bauleitplanung.
- Die Bereitstellung von Bodenrichtwertinformationen im Internet in einem zentralen Portal.
- Der Ausbau eines zentralen Adressdienstes durch die Vermessungsverwaltung in enger Anstimmung mit Kommunen als zentralen Baustein für verschiedene eGovernmentanwendungen.

Zusammenfassung

Der leichtere Zugang zu Geoinformationen vereinfacht Verwaltungsvorgänge und macht sie für Bürger und Wirtschaft transparenter. Geodaten, die bei staatlichen oder kommunalen Stellen vorliegen, sind für Bürger und Wirtschaft hochinteressant. Sie setzen kommunale Mandatsträger ebenso wie Bürger in die Lage, schnell eine Vielzahl komplexer Informationen visuell zu beurteilen. Entscheidungsprozesse werden fundierter und sicherer. Ein vereinfachter Zugang zu diesen Daten durch den Ausbau der Geodateninfrastruktur Bayern stärkt die Planungshoheit und -verantwortung der Kommunen und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

Qualitätsoffensive in Kindertages- einrichtungen: Bildung von Anfang an

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Die Ausgangssituation

Die Herausforderungen der Industriestaaten bei deren Weiterentwicklung zu Informations- und Wissensgesellschaften sind vielfältig:

1. Die demografische Entwicklung wird zu einem Engpass hochqualifizierter Menschen auf dem Arbeitsmarkt führen.
2. Die Globalisierung setzt dem Wettbewerb um die besten und fähigsten Köpfe keine Grenzen mehr.
3. Der gesellschaftliche Wandel führt zu neuen Lebensformen und stellt gemeinsam mit dem Erfordernis einer verstärkten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine herausragende sozial- und bildungspolitische Zukunftsaufgabe dar.

Unter Berücksichtigung dieser allseits bekannten Erkenntnisse gilt es die richtigen Weichen zu stellen. „Bildungsrepublik Deutschland“ heißt ein bemerkenswerter Slogan der Bundeskanzlerin und signalisiert die Bedeutung dieser gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Alle jüngst veröffentlichten Studien zu unserer Bildungslandschaft unterstreichen die Bedeutung der Bildungsqualität bereits im

Vorschulalter. Die im vergangenen Jahr vorgelegten Ergebnisse zum Leseverständnis von Schülern der vierten Grundschulklasse (IGLU = Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) veranlasste die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in gemeinsam formulierten bildungspolitischen Forderungen auf eine Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im Vorschulalter hinzuwirken. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule gefordert. Die Autorengruppe des von der Kultusministerkonferenz und des BMBF in Auftrag gegebenen Bildungsberichts „Bildung in Deutschland 2008“ sehen im Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie in der generellen Stärkung der Bildung und Erziehung einschließlich der Sprachentwicklung von Kindern im Rahmen der frühkindlichen Bildung ein zentrales Anliegen der Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik. Ein Akzent wird dabei auf die qualitative Weiterentwicklung der Angebote gelegt. „Dabei kommt den Kommunen eine Schlüsselstellung in der Umsetzung qualitativer Standards zu“, so die Autorengruppe.

Quantitativer Ausbau

Bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) geht es zunächst um deren quantitativen und qualitativen Ausbau. Nachdem in Bayern für die über Dreijährigen der Betreuungsbedarf zu fast 100% gedeckt ist, besteht ein noch immenser Nachholbedarf für die unter dreijährigen Kinder (siehe hierzu „Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren“ in Bayerischer Gemeindetag, 03/2008, S. 74 ff.). Die jungs-

ten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobenen Zahlen belegen einen erfreulicherweise raschen Ausbaufortschritt, der auf das große finanzielle, organisatorische und personelle Engagement der bayerischen Kommunen bei dieser Aufgabenwahrnehmung schließen lässt. So standen zum 01.01. 2008 in Bayern 44.415 Plätze zur Betreuung für unter dreijährige Kinder zur Verfügung, 11.628 Plätze mehr als im Vorjahr. Dies ist ein Sprung von 35% innerhalb eines Jahres. Somit liegt die Besuchsquote für die Kinder in dieser

Altersgruppe nach Schätzungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) bei über 14%. Bis zum Jahr 2013 ist eine Besuchsquote in Höhe von 31% angestrebt. Dies bedeutet die Schaffung weiterer 55.000 Plätze. Unterfranken liegt derzeit mit einer Besuchsquote von über 17% an der Spitze in Bayern. Niederbayern hat mit knapp 9% die niedrigste Besuchsquote aller bayerischen Regierungsbezirke. Mit 18.252 Plätzen befinden sich die meisten Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Oberbayern.

Derzeit werden in Bayern 441.801 Kinder bis zum zehnten Lebensjahr betreut, davon 8.048 in der Tagespflege und 433.753 in Kitas. Die 7.776 Einrichtungen teilen sich wie folgt auf:

5.864 Kindergärten, 856 Horte, 723 Krippen, 93 Netze für Kinder und stark im Kommen 240 Häuser für Kinder.

Qualitativer Ausbau

Angesichts der oben ausgeführten Herausforderungen gilt es, die Bildungsqualität in den Kitas weiter zu verbessern. Waren noch vor einigen Jahren auf der kommunalen Ebene vereinzelt Stimmen zu hören nach dem Motto „Was geht uns das an?“, so ist doch längst die Erkenntnis eingekehrt, dass möglichst optimale vorschulische Bildungsangebote vor Ort einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder in einer Gemeinde leisten. Dies ist nicht nur eine sozioethisch wichtige kommunale Aufgabe, sondern auch eine finanziell sinnvolle. Angesichts der rasant ansteigenden Jugendhilfe- und Sozialhilfekosten bei den



Gerhard Dix

Landkreisen gilt es hier präventiv entgegenzusteuern. Und wo ist dies sinnvoller als im Elementarbereich? Kinder, die optimale Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten in einer Kita vorfinden, werden den Übergang in die Grundschule leichter schaffen und gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Karriere haben. Damit steigen auch die Chancen auf einen späteren Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz und ersparen somit den öffentlichen Händen für diesen Personenkreis dessen Alimentation durch Jugend-, Sozial- oder Arbeitslosenhilfe. Es ist die Gesamtschau, die an dieser Stelle so wichtig ist.

Die Maßnahmen im Einzelnen: Mit der Novellierung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) zum 01.09.2008 wurde der bisherige Anstellungsschlüssel von 1:12,5 auf nunmehr 1:11,5 abgesenkt. Einer Arbeitsstunde des pädagogischen Personals dürfen höchstens 11,5 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder gegenüberstehen (§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG). Die bisher ausgesprochene Empfehlung seitens des StMAS und der kommunalen Spitzenverbände von 1:10 bleibt unverändert. Mit diesem neuen Mindestanstellungsschlüssel soll die Umsetzung der Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) verbessert werden. Von den über 7.000 Kitas in Bayern haben derzeit 2.400 Einrichtungen einen Anstellungsschlüssel, der zwischen 1:11,5 und 1:12,5 liegt. Zur Erreichung des neu festgelegten Anstellungsschlüssels sind landesweit insgesamt 528 neue Stellen notwendig, die Personalkosten in Höhe von 20,6 Millionen Euro pro Jahr verursachen. Die kommunalen Spitzenverbände einigten sich mit dem Freistaat in schwierigen Verhandlungen auf eine anteilige Finanzierung. So wird der zur Berechnung der Kita-Finanzierung wichtige Basiswert von kommunaler und staatlicher Seite jeweils um 14 Euro auf dann 829,90 Euro angehoben. Allein die Vorstellung des Freistaats, mit einer Mitte August bekannt gegebenen Ausführungsverordnung, zum 1. September neues Personal bereit zu stellen, führte bei den kommunalen Spitzenverbänden zu geharnischter Kritik. Die in §§ 17 Abs. 4 und 22 Abs. 2 AVBayKiBiG formulierten Härtefälle und Übergangsregelungen sind auf diese Intervention zurückzuführen. Angesichts eines vielerorts leergefegten Arbeitsmarkts bei Erzieherinnen – eine Situation, die sich durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder noch weiter verschärfen wird – darf dies den Kita-Einrichtungen bei Überschreitung des neuen Anstellungsschlüssels durch den Wegfall der staatlichen Förderung nicht zum Nachteil gereichen. Die zunächst beabsichtigte Aufnahme von Tätigkeitsmerkmalen für die Erzieherinnen in der AVBayKiBiG konnte in den Verhandlungen ebenfalls verhindert werden.

Mit dem Ausbau der Vorkurse „Deutsch lernen vor Schulbeginn“ für Kinder mit Migrationshintergrund von bisher 160 auf nunmehr 240 Stunden pro Jahr soll die Spracherziehung weiter verbessert werden. Die hier entstehenden Personalmehrkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr werden allein vom Freistaat übernommen. Für Kinder, die diese Vorkurse besuchen, wird der jeweilige Buchungszeitfaktor bei der Abrechnung durch den Staat im letzten Jahr vor der Einschulung um den Wert 0,10 erhöht. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für den Träger oder die Kommune entsteht nicht, da diese staatliche Refinanzierung von Amts wegen vorgenommen wird. Derzeit besuchen über 15.000 Kinder mit Migrationshintergrund diese Kurse, die nach Stunden je zur Hälfte in einer Kita und in einer Grundschule durchgeführt werden.

Zur Verbesserung einer qualifizierten Sprachförderung in Kitas hat das StMAS landesweit ein flächendeckendes Netz von 200 Sprachberaterinnen und Sprachberatern aufgebaut. Diese sollen gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort in den Einrichtungen das Sprachförderkonzept weiter entwickeln und eine sprachanregende Umgebung schaffen. Die Sprachberater/Innen beginnen ihre Tätigkeit zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2008/2009. Für das bis 2011 laufende Programm stellt der Freistaat rund 44,4 Millionen Euro zur Verfügung. Jede Kita hat die Möglichkeit, das 170 Stunden umfassende Beratungsangebot zu nutzen. 90% der Personal- und Sachkosten trägt der Freistaat, die restlichen 10% der jeweilige Träger. Kommunale Einrichtungsträger wenden sich bei Bedarf an das zuständige Jugendamt beim Landkreis.

Fazit

Es ist Bewegung gekommen in die Kita-Landschaft. Die bayerischen Gemeinden haben die Bedeutung dieser bildungs- und familienpolitischen Aufgabe erkannt. Bedarfsgerechte und qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort sind längst zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Mit Sorge ist allerdings eine unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas zu beobachten, die in erster Linie wohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune abhängt. Es darf nicht sein, dass unterschiedliche kommunale Finanzkraft zu Bildungsungerechtigkeit führt. Hier ist der Freistaat aufgerufen, im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes für entsprechende Rahmenbedingungen landesweit zu sorgen. Alle Kinder haben einen Anspruch auf gute Bildung und Betreuung. Und die Bildung beginnt eben nicht erst in der Schule. Bildung von Anfang an beginnt schon früher.

Kultusministerium zeichnet sich durch Flexibilität aus

Das Gastschulbeitragsrecht zur Regelung der Finanzierung der Beschulung von Schülern, die außerhalb ihrer Sprengelschule unterrichtet werden, gleicht einem Dickicht, in dem sogar ausgewiesene Schulrechtsexperten in den Staatlichen Schulämtern immer wieder mehr Dunkelheit als Licht am Ende des Horizonts sehen. Handelt es sich nun um ein Gastschulverhältnis nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG oder nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG? Kann für ein solches Gastschulverhältnis ein Beitrag nach Art. 10 Abs. 1 BaySchFG erhoben werden, und wenn ja, von wem und überhaupt in welcher Höhe? Und warum entfallen Gastschulbeiträge für die Jahrgangsstufen 7, 8 oder 9 in Mittlere-Reife-Klassen? Wieso ist für die Übernahme der Beförderungskosten in diesen Fällen nach Art. 3 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG der Landkreis zuständig und für andere Schüler nach § 4 Abs. 2 AVBaySchFG der Schulaufwandsträger, in dessen Sprengel der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat? Fragen über Fragen. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Schulämter, Regierungen, Kultusministerium, die Verwaltungsgerichte und sogar der Verwaltungsgerichtshof dürfen sich mit diesen Themen beschäftigen. Hin und Wieder sogar der Bayerische Gemeindetag.

Mit der erst zögerlich begonnenen Einführung von gebundenen Ganztagsklassen, in denen die Schüler ganztägig unterrichtet werden, kam eine neue Variante in die Gastschulverhältnisse, die vom Gesetzgeber bisher nicht geregelt ist. Was passiert, wenn ein Schüler außerhalb seines Sprengels eine Ganztagschule besuchen will? Das Gesetz schweigt! Denn eine Regelung für den Ganztagschulbetrieb sollte ab 01.08.2008 im Schulrecht ihren Niederschlag finden. Als Übergangsregelung legte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit Schreiben vom 13.11.2006 an die Regierungen und Staatlichen Schulämter fest, dass in diesen Fällen keine Zuweisungen nach Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG möglich sind, sondern nur eine Genehmigung nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG in Betracht kommen. Dies hat zur Folge, dass keine Gastschulbeiträge von der abgebenden Aufenthaltsgemeinde zu leisten sind und Eltern die Beförderung ihrer Kinder selbst zu organisieren und zu finanzieren haben. Wer nun glaubte, bis zur endgültigen Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung eine abschließende Übergangsregelung zur Hand zu haben, der weiß nicht um den Tatendrang des StMUK. Der entsprechende Gesetzentwurf ruht weiterhin in einer sicherlich gut verschlossenen Schublade. Dafür flatterte den Staatlichen Schulämtern und den Regierungen mit Schreiben vom 30.05.2008 eine neue Übergangsregelung auf den Tisch. Mit blumigen Ausführungen wird dort begründet: ab sofort gilt genau das Gegenteil. Zur Überraschung des erstaunten Publikums handelt es sich beim Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse nunmehr um ein Gastschulverhältnis nach Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG. Dies hat nun zur Folge, dass die abgebende Gemeinde einen Gastschulbeitrag zu entrichten hat und der abgebende Schulaufwandsträger die Beförderungskosten übernehmen darf. Aber zur Beruhigung schreibt das Kultusministerium weiter: dies gilt übergangsweise für das Schuljahr 2008/2009. Wir freuen uns heute schon auf die noch folgenden Übergangsregelungen in den kommenden Jahren und sehen hierin einen grandiosen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit in Bayern. Eine solche gezeigte Flexibilität des StMUK würden sich zahlreiche Schulaufwandsträger von Volksschulen wünschen, die um den Erhalt ihrer Schulen vor Ort kämpfen.

Gerhard Dix

Kombinierter Einsatz von Seminaren und eLearning in einer kleineren Kommune – die Doppik-Qualifizierung in Berg

Ulrich Lindner, arf GmbH und
Harald Heitmeir, Gemeinde Berg

eLearning in der Mitarbeiterqualifizierung bei einer kleineren Kommune – wird so etwas angenommen? Die Erfahrungen in der Gemeinde Berg am Starnberger See zeigen: ja – wenn bestimmte Grundsätze beachtet werden. Entscheidend ist, wie die interaktiven Selbstlernmodule mit den sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen kombiniert werden und ob die Lernmodule als nützlich und verständlich empfunden werden.

Berg hat am 1.1.2007 auf den doppischen Buchungsbetrieb umgestellt und ist dabei, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling über Ziele und Kennzahlen einzuführen. Auf all diese neuen Prozesse mussten die Mitarbeiter vorbereitet werden. Vor der Umstellung im Herbst 2006 wurden die Mitarbeiter der Finanzverwaltung in den grundsätzlichen Prozessen der doppelten Buchführung geschult. Nachdem die gesamte Belegschaft in der ersten Zeit des doppischen Echtbetriebs erste Erfahrungen gesammelt hat, sollte sie in einer zweiten Welle, anhand von praktischen Buchungsfällen aus der Praxis der Gemeinde Berg geschult werden. Deshalb hat der Kämmerer und Projektleiter Harald Heitmeir ab Februar 2008 ein Qualifizierungsprogramm aufgelegt, das mit Unterstützung der arf GmbH, Nürnberg, umgesetzt wurde.



Ulrich Lindner

Der Erfolg eines so tiefgreifenden Veränderungsprozesses hängt entscheidend von der Umsetzung der neuen Prozesse durch die Mitarbeiter. Unterlassene Qualifizierung verursacht handfeste Folgekosten, diese entstehen durch Fehlbuchungen, die entweder mühsam korrigiert werden müssen, oder – falls sie unentdeckt bleiben – das Zahlenwerk und somit auch die Kosten- und Leistungsrechnung verfälschen. Die hohe Bedeutung der Qualifizierung bestätigen auch Praxiserfahrungen aus anderen Kommunen in Bayern (vgl. KGSt-Bericht 1/2007).

Qualifizierungskonzept wurde erstellt

Der zuständige Berater von der arf, Ulrich Lindner, hat zunächst, zusammen mit dem Projektleiter der Gemeinde Berg, ein Qualifizierungskonzept für die Betroffenen erarbeitet. Es legt fest, wer, worin, wann auf welche Weise geschult wird. Begonnen wurde mit dem „Wer“ und zwar mit einer Aufstellung aller relevanten Zielgruppen. Hier wurden folgende Zielgruppen definiert:

- Buchungskräfte der Finanzverwaltung,
- Budgetverantwortliche,
- Sachbearbeiter in den Fachämtern sowie
- Gemeinderäte.

Ihre Aufgaben im NKF bilden gleichzeitig die Zielmarke, die durch das Schulungsprogramm für die jeweilige Gruppe erreicht werden muss.

Die Frage nach dem „Worin“, dem Schulungsinhalt, wurde mit einem Katalog von Qualifizierungsblöcken beantwortet, welche notwendig waren, um allen Mitarbeitern eine ausreichende Qualifizierung zu vermitteln.

- Vertiefung doppische Finanzbuchhaltung
- Training Anordnung und Kontierung
- Eröffnungsbilanz für die Verwaltungsspitze
- Haushaltsplanung und -überwachung
- Haushaltssteuerung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Grundlagen Neues Haushaltswesen Doppik
- Klausurtagung
- Haushaltsplanung

Die Lernziele und Lerninhalte eines jeden Blocks wurden detailliert beschrieben und zwischen Berater und Projektleitung genau abgestimmt. Dieser Katalog bildete auch die Grundlage für die Konzeption der Seminare und für die Erstellung von Foliensätzen und Arbeitsblättern. Bei vielen dieser Blöcke war ein eLearning-Modul zur Vorbereitung fester Bestandteil.

Die Frage nach dem „Auf welche Weise“ beantwortet das methodische Konzept der Seminare. Es beruht auf der Idee, dass das Wissen nur dann im Arbeitsalltag abrufbar ist, wenn die Inhalte unter Mitarbeit der Teilnehmer erarbeitet und immer wieder in Übungsphasen mit Fallbeispielen gefestigt und vertieft werden.



Harald Heitmeir

Titel Veranstaltung	Qualifikationstiefe	Vorb.-m. Lernmodul	Seminare (UE) Dauer	Buchungskräfte Finanzverwaltung	Budgetverantwortliche	Sachbearbeiter Fachämter	Gemeinderäte
Finanzbuchhaltung							
Vertiefung doppische Finanzbuchhaltung	Vertieft	x ¹²	8-12	X			
Training Anordnung und Kontierung	Basis	x ¹²	4-8			x	
Eröffnungsbilanz für die VW-Spitze	Vertieft		4		x		
Haushaltsprozesse u. -steuerung							
HH-Planung und -überwachung	Basis		8		x		
HH-Steuerung	Überblick	x ³	8		x		
Kurzeinführung KLR (Ende 08)	Vertieft	x ³	2x4*			x	
Praxistraining Berichtswesen CIP	Praxis		8		x		
Politik							
Klausurtagung Politik	Basis		4				X
Workshop Haushaltsplanung	Praxis		8				X
Summe UE pro Zielgruppe				8-12	20	8-12	8-16
Anzahl Personen in der Zielgruppe				5	9	11	21
x ¹ Modul Grundlagen							
x ¹² Module Grundlagen + FiBu							
x ³ Modul KLR							
* 2 Parallelgruppen: SB + Budgetverantw.							

Modulares Konzept

Die Schulungsblöcke werden den jeweiligen Zielgruppen zugeordnet (siehe Grafik = Ausschnitt aus der Qualifizierungsmatrix), sodass sich das Schulungsprogramm einer jeden Zielgruppe durch die Kombination verschiedener Bausteine (= „Module“) ergibt. Dieses modulare Konzept, bei dem die unterschiedlichen Schulungsbedürfnisse durch die Kombination verschiedener Bausteine erfüllt werden, spart viel Aufwand bei Vorbereitung und Durchführung der Seminare. So konnte erreicht werden, dass die Schulungen auch bei der geringen Teilnehmerzahl über Inhouse-Schulungen abgewickelt werden konnten. Die Inhouse-Seminare wiederum bieten den Vorteil, dass keine Standardinhalte vermittelt werden, sondern genau die Prozesse der Gemeinde Berg mit Praxisfällen aus dem Arbeitsalltag der Gemeindeverwaltung. Ein weiterer Vorteil der Inhouse-Schulungen ist, dass die Dozenten nach den Bedürfnissen der Gemeinde ausgewählt werden können.

Kombination von eLearning-Modulen und Seminaren

Diese Prozesse wurden in den Seminaren intensiv geübt. Übungsphasen waren auch deshalb so umfangreich, da die Theorie durch die Lernmodule, die alle Teilnehmer im Vorfeld obligatorisch bearbeitet haben, zu Beginn des Seminars schon weitgehend bekannt war. So hat man auch das häufige Problem der unterschiedlichen Vorkenntnisse in einer Teilnehmergruppe gelöst, die häufig dazu führen, dass Teilnehmer mit größerem Vorwissen mit Grundsätzlichkeiten gelangweilt werden, welche die Anfänger im Kurs aber unbedingt benötigen.

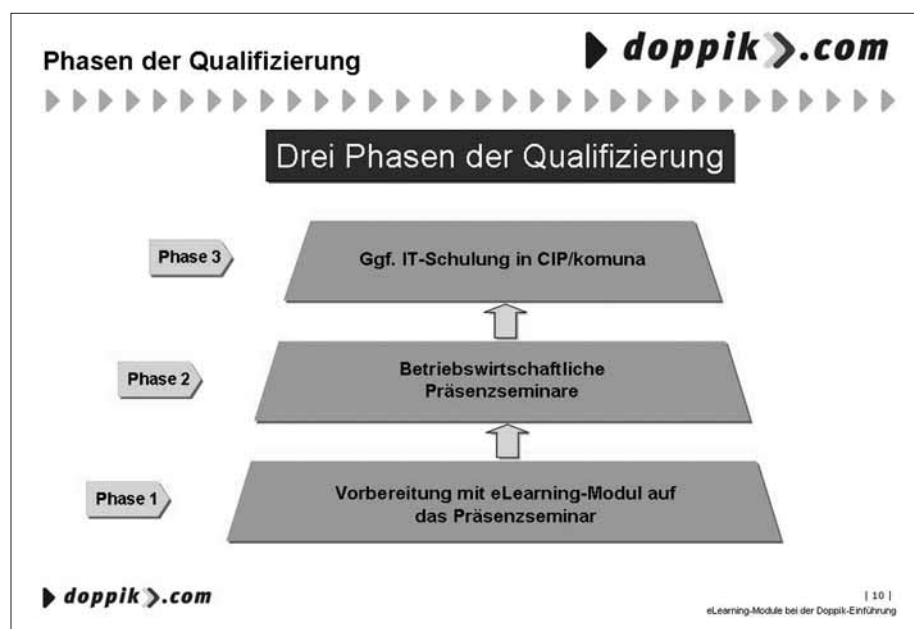
Die Teilnehmer haben die interaktiven Selbstlernprogramme, die in drei Modulen die Grundlagen der Doppik (ca. 2 Lernstunden), die Praxis der kommunalen Finanzbuchhaltung (ca. 2 x 4 Lernstunden) sowie die Grundzüge der Kosten- und Leistungsrechnung vermitteln, vor Beginn der jeweiligen Seminare durchgearbeitet. Dabei wurde die Botschaft vermittelt, dass das Selbstlernmodul integraler Bestandteil der Weiterbildungsmaßnahme ist. Die Einladung zum Seminar enthielt die klare Aussage, dass die Beherrschung der Lerninhalte des Vorbereitungsmoduls Voraussetzung für die Teilnahme ist - eine Wiederholung im Seminar

erfolgt nicht. Verständnisfragen, welche die Teilnehmer ins Seminar mitgebracht haben, wurden jedoch zu Beginn besprochen, um eine solide theoretische Basis herzustellen. Es war also nicht beabsichtigt, Präsenzseminare durch Lernmodule zu ersetzen. Stattdessen sollten die Seminare so vorentlastet werden, dass der Dozent sich darauf konzentrieren konnte, den Lernern echte Problemlösungskompetenz für die spätere Arbeitspraxis zu vermitteln.

Die annähernd gleichen Vorkenntnisse der Teilnehmer an den Präsenzseminaren sowie die Vermittlung eines großen Teils des theoretischen Wissens durch eLearning führt auch zu einer deutlichen Reduzierung der Schulungskosten.

Die Lernmodule stellen keine multimediale Version traditioneller betriebswirtschaftlicher Lehrbücher dar, sondern vermitteln das Wissen nicht nur in klar verständlicher Sprache, sondern sind auch reich mit Grafiken illustriert. Zudem bieten sie zahlreiche interaktive Übungen, mit denen Praxisfälle aus dem kommunalen Arbeitsalltag gelöst werden. Eine verkürzte Version des Lernmoduls über die Grundlagen der Doppik wird jetzt übrigens auch zur Information der Ratsmitglieder verwendet, von denen 30% im Frühjahr neu gewählt wurden.

Die Teilnehmer an den Seminaren haben sich zu großen Teil sehr positiv über die Kombination von eLearning und Präsenzseminaren geäußert. Ein wesentlicher Punkt hierbei war zum einen, dass die elektronischen Lernsequenzen im eigenen Lerntempo durchgearbeitet werden konnten und zum anderen, dass durch die permanente Verfügbarkeit der Lernsoftware unklare Inhalte jederzeit wieder nachgearbeitet werden können.



Erfolgsfaktoren für zielgerichtete Qualifizierung

Die Erfolgsfaktoren dafür, dass die Lernmodule von den Lernern angenommen werden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Den Teilnehmern wurde die Botschaft vermittelt, dass das Selbstlernmodul genauso wie das Seminar oder die DV-Schulung integraler Bestandteil der Weiterbildungsmaßnahme ist.
- Die Lernmodule sind so gestaltet, dass sich die Lerner darin wiederfinden, denn
 - die Lernmodule sind inhaltlich und didaktisch auf eine Kommunalverwaltung in Bayern zugeschnitten,
 - die Inhalte sind praxisnah aufbereitet und kommen ohne Fachchinesisch aus,
 - Grafiken illustrieren die Inhalte, die Lernmodule sind voll vertont,
 - die Lernmodule enthalten exakt den benötigten Lernstoff für das jeweilige Seminar,
 - das Wissen wird in kleinen Schritten vermittelt und durch genügend interaktive Aufgaben erarbeitet und vertieft, dabei erhält der Lerner erklärende Feedbacks,
 - die Bedienung der Programme ist klar und intuitiv.

Entscheidend für den Erfolg der gesamten Qualifizierung war, dass beide Elemente, eLearning und Seminare, genau aufeinander abgestimmt waren. Die Dozenten wussten genau, was die Teilnehmer nach Durcharbeitung der Lernmodule mitbringen. Zudem haben sie die anspruchsvolleren Praxisfälle aus den Lernprogrammen im Seminar aufgegriffen und vertieft. Obwohl die Seminare durch die Lernmodule verkürzt wurden, war der Effekt für die Arbeitspraxis höher.

Wichtig ist aus Sicht der Praxis, dass die Teilnehmer ausreichend Zeit zur Beschäftigung mit der eLearning Software erhalten und auch schon während dieser Lernphase die Möglichkeit haben, Rückfragen zu stellen. Auch sollte Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Praxisfälle im Präsenzseminar zu besprechen.

Die Erfahrungen aus Sicht des Dozenten fasst Dr. Ibler, Trainer der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern für die betriebswirtschaftlichen Themen, so zusammen: „Der Einsatz der Lernsoftware bei der Gemeinde Berg hat sich voll bewährt. Die Teilnehmer hatten dadurch gute Grundkenntnisse erworben, die es ermöglichten, nach kurzer Diskussion weniger noch offener Fragen intensiv auf praxisrelevante Sachverhalte einzugehen und diese im Charakter eines Workshops aufzuarbeiten. Dieses Schulungskonzept weist gegenüber der klassischen Varian-

te, die rein auf Präsenzveranstaltungen abzielt, einen deutlichen Zugewinn an Effizienz und Effektivität auf.“

Nutzen der Kombination von eLearning und Seminaren

Für die Gemeinde Berg waren mehrere Gründe ausschlaggebend dafür, bei diesem Umstellungsprojekt neue Wege zu gehen:

- Höhere Trainingsqualität bei sinkenden bzw. zumindest gleich bleibenden Kosten. Qualität bedeutet nicht nur, dass die Lerner in ihren Grundaufgaben „sattelfest“ sind, sondern ggf. auch mit anspruchsvolleren Aufgaben fertig werden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Trainingsmaßnahme wesentlich autonom gestalten, sie gewinnen nicht nur größere Kontrolle über den Zeitpunkt, sondern auch über die Geschwindigkeit und die Intensität des Lernens.
- Selbstlernmaterial für eventuelle Nachqualifizierungen in der Zukunft z.B. bei Fluktuation oder für die Auszubildenden ist vorhanden.

Das Umstellungsprojekt auf die Doppik der Gemeinde Berg

- Umstellung von Kameralistik auf Doppik zum 01.01.2007
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 (Fertigstellung im Jahr 2008)
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den steuerungsrelevanten Bereichen
- Controlling langfristig über Ziele, Kennzahlen und Einführung eines Berichtswesens
- Mitarbeiter
 - Kernverwaltung: 23 (19,25 Stellen)
 - Finanzwesen: 6 (4,75 Stellen)
 - 8.119 Einwohner
 - 3 Ämter
- DV-System Finanzwesen: Umstieg auf die doppische Version (KD) des Bestandssystems CIP kommunal/komuna
- DV-System Berichtswesen CIP KD keine eigene Berichtssoftware
- Begleitung und Beratung bei der Doppik-Einführung: arf GmbH, Nürnberg
- Durchführung der Seminare: arf GmbH, freie Dozenten, eigenes Personal (Projektleitung)

Titelfoto: Windischeschenbach

Die 1000-jährige Stadt Windischeschenbach mit ihren 6.000 Einwohnern liegt idyllisch am Eingang zum wildromantischen Waldnaabtal.

Windischeschenbach hat auf dem Gebiet der Geowissenschaften eine Besonderheit aufzuweisen und zwar die Kontinentale Tiefbohrung der Bundesrepublik Deutschland (KTB). Die Erdkruste wurde hier von 1987 bis 1994 an einer Nahtstelle erbohrt, an der vor 300 Millionen Jahren die auf dem Erdmantel triftenden Kontinente Ur-Afrika und Ur-Europa aneinander stießen. Diese rein wissenschaftliche Tiefenbohrung mit dem auf der Welt größten Landbohrturm von 83 m Höhe hat als weltweit tiefstes Bohrloch eine Endteufe von 9.101 m und eine Temperatur von 270 Grad erreicht. Im Geozentrum an der Bohrstelle kann man sich täglich über die Ergebnisse dieser einmaligen und interessanten Tiefenbohrung informieren. Öffnungszeiten: ganzjährig, Bohrturbesteigung Mai – September.

In der Burg Neuhaus, erbaut um 1300, ist das Waldnaabtal-Museum untergebracht. Dieses Museum gibt einen Einblick in die Natur- und Wirtschaftsgeschichte des Waldnaabtales und seiner Umgebung. Jährlich wechselnde Sonderausstellungen werden angeboten. Öffnungszeiten: April – Oktober

Mitten aus dem Leben gerissen

– Abschied von Erstem Bürgermeister Anton Lang,
Landesschatzmeister des Bayerischen Gemeindetags –



In wenigen Wochen hätte er im Familien- und Freundeskreis seinen 60. Geburtstag gefeiert. Seine Wiederwahl zum Landesschatzmeister des Bayerischen Gemeindetags Mitte Oktober galt so gut wie sicher. Im Urlaub wollte er mit seiner Frau noch einmal Kraft auftanken bei Wanderungen in seinem geliebten Allgäu. Doch aus diesem Urlaub kehrt er nicht mehr zurück: Am 14. August 2008 verstarb für uns alle plötzlich und unerwartet Herr Erster Bürgermeister Anton Lang an einem Herzinfarkt und wurde mitten aus dem Leben gerissen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder, denen unser tief empfundenes Mitgefühl gilt.

Mit 35 Jahren wählten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elchingen, Landkreis Neu-Ulm, den im dortigen Landratsamt beschäftigten Juristen erstmals zu ihrem Ersten Bürgermeister. Dreimal wurde der parteilose Kommunalpolitiker mit großen Mehrheiten wiedergewählt. Seine Elchinger schätzen an ihm nicht nur seine großen

kommunalpolitischen Fähigkeiten, sondern insbesondere seine Art, wie er Menschen zusammenführen konnte. Diese Fähigkeiten befähigten Anton Lang zu weiteren herausragenden Funktionen in der kommunalen Familie. Zunächst wählten ihn seine Bürgermeisterkollegen zum Vorsitzenden des Kreisverbands Neu-Ulm, bevor er dann 2004 an die Spitze des Bezirksverbands Schwaben im Bayerischen Gemeindetag berufen wurde. Seit diesem Jahr gehörte er als Landesschatzmeister dem Präsidium unseres Hauses an. Auch über die bayerischen Grenzen hinaus wurde man auf den Elchinger Bürgermeister aufmerksam. Zunächst war er auf der Bundesebene Mitglied des Sozialausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebunds in Berlin, bevor er dann in dessen Hauptausschuss berufen wurde.

Anton Lang war ein Familienmensch und gleichzeitig aufgrund seiner politischen Ämter ein Mann, der in der Öffentlichkeit stand. Sein politischer Lebensweg war geprägt durch seine hohe fachliche Kompetenz, seine ruhige und stets freundliche Art und durch seine Bescheidenheit. In seinen herausragenden politischen Ämtern stand er zwar formal immer ganz vorne, aber seine zurückhaltende vornehme Art signalisierte stets: ich bin einer von euch und stehe in der Mitte. Diese unnachahmliche Art brachte ihm viel Anerkennung und Sympathie ein. Er war immer ein gern gesehener Gast. Viele suchten geradezu seine Nähe. Er strahlte nämlich Freude und Zufriedenheit aus. Eine Kraft, die er aus seiner Familie heraus schöpfte. Daher war es nicht verwunderlich, dass wir bei den Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags oder auf der Bundesebene beim Deutschen Städte- und Gemeindebund sehr häufig seine liebe Frau an seiner Seite antrafen.

Anlässlich der Beerdigungsfeier in der Herz-Jesu-Kirche in Augsburg würdigte Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, den Verstorbenen mit folgenden Worten: „Anton Lang hat den Bayerischen Gemeindetag in den vergangenen Jahren mit geprägt. Er übernahm Verantwortung in der ersten Reihe. Mit Umsicht und großer Einsatzbereitschaft erfüllte er diese verantwortungsvolle Aufgabe mit Bravour. Anton Lang hat sich um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. Die Erinnerung an unseren Wegbegleiter und Freund wird in unseren Herzen weiter leben. Der Bayerische Gemeindetag verneigt sich vor einer großartigen Persönlichkeit.“



Aus dem Verband



Bezirksverband

Oberbayern

Unter der Leitung des Vorsitzenden Rudolf Heiler, Grafting, fand in der Stadthalle der Stadt Grafting am 22. Juli 2008 eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste begrüßte Rudolf Heiler den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl und das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse.

In seiner Rede sprach Dr. Uwe Brandl die erfreuliche Mitgliederentwicklung beim Bayerischen Gemeindetag an, der auf 2015 Mitglieder gewachsen ist. Damit fehlen im kreisangehörigen Bereich nur noch 16 Gemeinden in ganz Bayern. Der Präsident legte dar, dass die kommunalen Anhörungsrechte bei Staatsregierung und Landtag den Gemeindetag stark fordern. Er bedauerte es, dass bei der Verteilung der Transitgelder durch die Staatsregierung der ländliche Raum nicht genügend bedacht wurde und sprach als Beispiel die Reduzierung der GVFG-Mittel an. Des Weiteren ging er auf die Themen Klimapakt, Landesbank, Digitalfunk für die Feuerwehr ein und berichtete über den aktuellen Stand beim Büchergeld, der Versorgung mit Breitbandanschluss im ländlichen Raum sowie der Zweitwohnungssteuer. Dr. Busse sprach den Rahmenvertrag mit E.ON an, der aus seiner Sicht fortgeschrieben werden sollte. Dem stimmten die Vertreter des Bezirksverbands zu.

Zum Bezirksverbandsvorsitzenden in Oberbayern wurde 1. Bürgermeister Rudolf Heiler einstimmig wiedergewählt, zum Stellvertretenen Vorsitzenden wurde Josef Steigenberger, Bernried, ohne Gegenstimme neu gewählt. Die weiteren Mitglieder im Vorstand sind 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Miesbach, 1. Bürgermeister Georg Heindl, Unterneukirchen, 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger, Krünn und 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Hallbergmoos.

Oberfranken

Unter der Leitung des Vorsitzenden 1. Bürgermeister a. D. Wolfgang Fünfstück, Weidenberg, fand im Jagdschloss der Stadt Bad Rodach am 25. Juli 2008 eine Versammlung des Bezirksverbands statt.

Der gastgebende Bürgermeister, Gerold Strobel, hob die Vorzüge seiner Gemeinde insbesondere des Thermalbades hervor, welches in eigener Regie von der Gemeinde getragen wird.

Präsident Dr. Uwe Brandl machte in seiner Grundsatzrede deutlich, dass sich alle Parteien zwar zum ländlichen Raum bekennen, aber der Einsatz stärker sein könnte. Dabei bezog er sich auf die Vergabe der Transrapidmittel, die primär den Ballungsräumen zugewiesen wurden. Nach seiner Auffassung werden die Gemeinden im ländlichen Raum nicht nur die demografische Herausforderung zu bewältigen haben, sondern auch die Verteuerung der Energie bringt besondere Belastung für die Pendler mit sich. Der Präsident rief die Bürgermeister dazu auf, sich auf die Vorteile ihrer Region zu besinnen, Netzwerke zu knüpfen und eine familienfreundliche Politik umzusetzen. Nach seinen Worten hat der Bayerische Gemeindetag zwar einen großen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, jedoch tut er sich auf der politischen Ebene schwer, alle gesteckten Ziele, wie z.B. beim Finanzausgleich, umzusetzen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse appellierte an die neu gewählten Kreisverbandsvorsitzenden und die Stellvertreter, sich aktiv für den Verband einzusetzen und unabhängig von der Parteizugehörigkeit die Solidarität unter den Bürgermeisterkollegen zu pflegen. Bei den Wahlen der neuen Bezirksspitze wurde zum Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz und zu seinem Stellvertreter 1. Bürgermeister Albert Rubel, Stockheim, gewählt. Feierlich verabschiedeten die Bürgermeister den bisherigen Vorsitzenden Wolfgang Fünfstück; er erhielt von Dr. Busse und Dr. Wiethe-Körprich ein Bild seiner Heimatgemeinde.

Unterfranken

Unter der Leitung des Vorsitzenden 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, fand im Neuen Rathaus der Stadt Lohr a. Main am 29. Juli 2008 eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und den Beauftragten Hans-Peter Mayer begrüßen.

Der Präsident sprach den Klimaschutzpakt mit der Bayerischen Staatsregierung an und betonte, dass die Gemeinden beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen müssen. Dies betrifft insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden, sowie die Aufgabe, die Bürger zu aktivieren, für den Klimaschutz einzutreten. Sorge machen dem Präsidenten die Entwicklung der Energiepreise, so werden nach seiner Auffassung die hohen Beizinkosten dazu führen, dass die Menschen ihre Entscheidung, ob sie weiterhin im ländlichen Raum wohnen, davon abhängig machen, wie hoch die Pendlerkosten zu ihren Arbeitsplätzen sind. Daher müssen die ländlichen Gemeinden alle Anstrengungen unternehmen, um ihren Raum und ihre Infrastruktur attraktiv zu gestalten. Familienfreundliche Gemeinden mit einer guten Infrastruktur, zu der auch ein leistungsfähiges Breitbandnetz gehört, sind heute wichtige Standortfaktoren. Dr. Busse referierte über die Schulpolitik und rief die Gemeinden dazu auf, bei den Hauptschulen interkommunale Konzepte zu erarbeiten.

Nach der Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreisverbandsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter wurde der Vorstand des Bezirksverbands neu gewählt. Einstimmig wählten die Rathauschefs 1. Bürgermeister Josef Mend wieder zum Vorsitzenden und 1. Bürgermeister Siegfried Erhard zum Stellvertreter.

Kreisverband

Traunstein

Am 8. Mai 2008 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands im Landratsamt Traunstein auf Einladung des ausscheidenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister a.D. Dietmar Cremer, Tittmoning, zu ihrer konstituierenden Sitzung. Landrat Hermann Steinmassl würdigte die Arbeit der bisherigen Vorstandschaft. Den Dank der Geschäftsstelle in München überbrachte Direktor Dr. Johann Keller, der in seinem Kurzreferat insbesondere auf die Bedeutung und die Aufgaben eines Kreisverbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters einging. Er stellte die Solidarität aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden heraus, die vor Ort durch die Arbeit des Kreisverbands geprägt werde. Die Repräsentanten des Kreisverbands seien wichtiges Sprachrohr

und Bindeglied zugleich für die vielfältigen Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags in ganz Bayern.

In den anschließenden Neuwahlen wurden 1. Bürgermeister Franz Parzinger, Traunreut, zum Vorsitzenden und 1. Bürgermeister Konrad Schupfner, Tittmoning, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbands gewählt.

Kronach

Zur 1. Sitzung des Kreisverbands nach Beginn der neuen Wahlperiode trafen sich die Bürgermeister des Landkreises am 10. Juni 2008 im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsthal. Eingeladen dazu hatte der Kreisverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Albert Rubel, Stockheim, der in seinem Amt eindrucksvoll bestätigt wurde. Zum neuen Stellvertreter wurde 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, gewählt.

Der Kreisverband beschäftigte sich auch gleich mit einem schwierigen Sachthema, der Finanzausstattung der Gemeinden. Dazu referierte Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der in seinem Vortrag insbesondere auf die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich und auf das Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfe“ einging. Er betonte, dass trotz oder gerade angesichts der verbesserten kommunalen Finanzlage insgesamt darauf geachtet werden müsse, die Gemeinden in den strukturschwachen Regionen Bayerns nicht abzukoppeln. Das besondere Augenmerk des Bayerischen Gemeindetags gelte dabei den Regionen entlang der ehemals innerdeutschen Grenze und der Grenze zu den östlichen Nachbarländern.

Bad Tölz-Wolfratshausen

In eindrucksvoller Umgebung auf dem Herzogstand fand die konstituierende Sitzung des Kreisverbands am 11. Juni 2008 statt. Eingeladen dazu hatte der ausscheidende Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister a.D. Georg Kellner, Wackersberg. Ihm galt der Dank der Teilnehmer für die langjährige Verbandsarbeit, den auch Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München überbrachte. In seinem Referat zu aktuellen Themen aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags ging er unter anderem auf die Unternehmenssteuerreform, den kommunalen Finanzausgleich, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Fragen der Kinderbetreuung und die Entwicklung in der Schullandschaft ein. In den anschließenden Neuwahlen wurden 1. Bürgermeister Josef Brombacher, Eurasburg, zum Kreisverbandsvorsitzenden und 1. Bürgermeister Georg Rau-

chenberger, Benediktbeuern, zum stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden gewählt.

Mühldorf a. Inn

Im Mittelpunkt der Kreisverbandsversammlung am 16. Juni 2008 im Kulturhof der Gemeinde Mettenheim stand die Neuwahl der Kreisvorstandschaft und die Bestellung von Vertretern in verschiedene Organisationen. Zur Versammlung eingeladen hatte der ausscheidende Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister a.D. Josef Huber, Aschau a. Inn. Zum Vorsitzenden des Kreisverbands gewählt wurde 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Schwindegg. Zum Stellvertreter wählten die Anwesenden 1. Bürgermeister Erwin Baumgartner, Neumarkt-Sankt Veit.

Neben den organisatorischen Dingen beschäftigten sich die Bürgermeister auch mit wichtigen aktuellen Themen, z.B. der Kinderbetreuung, der Familienpolitik, den Feuerwehren und der Demografie. Aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags referierte dazu Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der in seinem Vortrag schwerpunktmäßig auch auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und die Frage des gemeindlichen Gewerbesteuerhebesatzes einging.

Eichstätt

Als Vorsitzender des Kreisverbands wiedergewählt wurde 1. Bürgermeister Adam Dierl, Altmannstein, in der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2008 im Landratsamt Eichstätt. Anstelle des aus seinem Bürgermeisteramt in Wellheim ausgeschiedenen Karl Forster wurde 1. Bürgermeister Richard Mittl, Mörnsheim, zum stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden gewählt. Der neugewählte Landrat des Landkreises Eichstätt, Anton Knapp, bislang 1. Bürgermeister in Germersheim, sicherte auch in seiner neuen Aufgabe eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisverband zu.

Den Abschluss der Versammlung bildete ein Bericht von Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit. Dabei ging er unter anderem auf die Annahme von Spenden und Sponsoring, Entwicklungen bei der Zweitwohnungsteuer, geplante Änderungen bei der Kinderbetreuung, das weite Feld der Kommunalfinanzen und das Thema Metropolregionen ein.

Schweinfurt

Der Dank der Mitglieder des Kreisverbands und der Geschäftsstelle in München galt dem

ausscheidenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister a.D. Bruno Strobel, Waigolshausen, im Rahmen der Kreisverbandsversammlung am 19. Juni 2008 in Schwebheim. Direktor Dr. Johann Keller würdigte dessen Engagement nicht nur auf der Ebene des Landkreises, sondern auch als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken. Zu seinem Nachfolger gewählt wurde 1. Bürgermeister Friedl Heckenlauer, Stadtlauringen. Als Stellvertreter bestätigt wurde 1. Bürgermeister Kilian Hartmann, Schonungen.

Neben den Regularien beschäftigte sich der Kreisverband auch mit aktuellen Themen aus der Verbandsarbeit, etwa den Folgen der Unternehmenssteuerreform und der Gestaltung der Gewerbesteuerhebesätze, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, der Zweitwohnungsteuer und der Annahme von Spenden und Sponsoring.

Landshut

Am 25. Juni 2008 fand eine Sitzung des Kreisverbands unter seinem Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Fritz Wittman, Essenbach, in Landshut statt.

Hauptthema der Versammlung war die Gefährdungsbeurteilung durch Bürgermeister und Kommandanten im Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrdienstleistenden. Seit die neue mehrlagige Schutzhose für Atemschutzgeräteträger auf dem Markt ist, wird deren Notwendigkeit diskutiert. Verantwortlich für das Dilemma ist nach den Worten von Bürgermeistersprecher Fritz Wittman die mangelhafte Rechtsicherheit. Denn die Anschaffung der neuen Schutzhose ist vom Innenministerium, dem Bayerischen Feuerwehrverband und dem Gemeindeunfallversicherungsverband lediglich als Empfehlung deklariert, nicht als Verpflichtung. Nun stellt sich die Haftungsfrage für die Gemeinde als öffentlicher Träger der Wehren. 1. Bürgermeister Peter Dreier gab diesbezüglich eine schriftliche Anfrage beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und die entsprechende Beantwortung bekannt. Nach dem Motto „Mehr Eigenverantwortung statt Vorschriften“ plädierte Wolfgang Zuchs vom GUVV, dass es bei einer reinen Empfehlung zur Schutzhose bleiben sollte. Angesichts der nebulösen Rechtslage bezüglich der Gefährdungsbeurteilung und möglicher Regressansprüche gegenüber Kommandant und Bürgermeister stellte sich für die Feuerwehrdienstgrade die Frage, wie viel Verantwortung man ihnen eigentlich noch zumuten kann bzw. will. Kreisbrandrat Gerner betonte, dass er auch aus praktischen Gründen die neue Schutzhose für „nicht empfehlenswert“ hält. Vielmehr vermutet er hinter der neuen Schutzkleidung wirtschaftliche Interes-

sen. Nach Meinung von Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindetag sollte jede Feuerwehr gemeinsam mit Kreisbrandrat und Bürgermeister genau prüfen, ob die Anschaffung der neuen Schutzhose sinnvoll ist. Er sehe keine Notwendigkeit für eine flächendeckende Anschaffung in Bayern. Er betone abschließend, dass im Feuerwehrgesetz die Zuständigkeit und Aufgaben geregelt sind und das Haftungsrisiko extrem gering ist. Er versuchte damit die Angst vor dem Schreckgespenst „Strafrecht“ zu mildern. Ein Restrisiko könne jedoch niemals ausgeschlossen werden, solange es keine klare Aussage zum Thema Schutzhose seitens des Innenministeriums gibt.

Straubing-Bogen

Der Kreisverbandsvorsitzende Drexler, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenfelden, und der gastgebende Bürgermeister der Stadt Bogen, Herr Schedlbauer, begrüßten am 15. Juli 2008 die Vertreter der 37 Landkreisgemeinden zur Kreisverbandsversammlung. Herr Drexler

und der stellvertretende Landrat, Herr Laumer, verabschiedeten den langjährigen Ltd. Baudirektor Herrn Parzinger vom Amt für ländliche Entwicklung mit großem Dank. Dieser hat mit seiner verbindlichen Art und seinem Einsatz ansehnliche Fördergelder in den Landkreis vermittelt und verteilt. Sein Nachfolger, Herrn Ltd. Baudirektor Reidl, stellte sich bei dieser Gelegenheit vor. Nach dem Thema Unfallversicherungsschutz der aktiven Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren informierte Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die Haltung des Gemeindetags in Sachen Zweitwohnungsteuer.

Sie wies darauf hin, dass die neue Muster-satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) nach über 20 Jahren am 20.05.2008 neu amtlich bekannt gemacht worden ist. Eine neue BGS/WAS und eine neue EWS sind in Vorbereitung. Sie erläuterte darüber hinaus die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 03.04.2008 zur Mehrwertsteuerpflicht von Wasserhausanschlüssen. Hauptanliegen ihrer Aus-

führungen war, bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung den Grundsatz der Kosten-deckung nicht aus dem Auge zu verlieren und den zunehmenden Sanierungsbedarf der Orts-netze kalkulatorisch zu berücksichtigen. Bei der Gebührenerhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung wurde die zunehmende Bedeutung der Grundgebühr herausgehoben. Einen Sozialtarif bei Wasser und Abwasser gibt es allerdings nicht. Hier ist der Bürger gehalten, durch Einsparungen beim Wasserverbrauch die Gebühren niedrig zu halten.

Haßberge

Wichtige Sachthemen standen auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Kreisverbands am 17. Juli 2008 in Rauhen-brach. Unter Leitung des bisherigen Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister a.D. Peter Kirchner, Ebelsbach, beschäftigten sich die Teilnehmer unter anderem mit der Sozialraum-analyse im Landkreis, dem Musikfestival in den Hassbergen, der Vorstellung des neuen Leiters



STANDORTENTWICKLUNG
UND STÄDTEBAU



KOMMUNALE ENTWICKLUNG



WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de



Besuchen Sie unsere
neue Website:
www.bls-bayern.de

**Kompetente
Dienstleistungen
für Kommunen**

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

des Wasserwirtschaftsamts Bad Kissingen und mit Sparkassenthemen. Über Aktuelles aus der Verbandsarbeit referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München. Er überbrachte auch den Dank an den ausscheidenden Kreisverbandsvorsitzenden, der in einem kurzen Bericht auf wichtige Stationen seiner langjährigen Verbandsarbeit einging. Für sein Engagement dankten ihm die anwesenden Bürgermeister, namentlich der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Oskar Ebert.

In der abschließenden Neuwahl wurde 1. Bürgermeister Oskar Ebert, Rauhenbrach, zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden und 1. Bürgermeister Wilhelm Schneider, Maroldsweisach, zum stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden gewählt.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Wilhelm Schneider, Markt Maroldsweisach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 50. Geburtstag.



Nationalelf der Bürgermeister wird Fußball-Europameister

Eine vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zusammengestellte Fußball-Bürgermeisternationalmannschaft hat sich bei einer erstmals ausgetragenen Europameisterschaft von Bürgermeister-Nationalelfen in Österreich durchgesetzt und den Titel des Europameisters errungen. Das Turnier wurde vom Schwesterverband des DStGB, dem Österreichischen Gemeindebund, vor der Euro 2008 in St. Johann im Pongau durchgeführt.



Der Spielführer der Bürgermeister-Mannschaft, Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Neuburg a.d. Donau, beim Empfang bei Bundesinnenminister Schäuble

Als Zeichen der Anerkennung wurden die Spieler der deutschen Bürgermeister-Nationalelf in Berlin von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble empfangen.

„Ich gratuliere der Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister aus Deutschland ganz herzlich zu ihrem Erfolg und Sieg in der erstmals ausgetragenen Europameisterschaft. Die Bürgermeister haben damit gezeigt, dass sie nicht nur ihr kommunalpolitisches Handwerk

verstehen, sondern auch sportlich Spitze sind“, so Bundesminister Dr. Schäuble bei dem Empfang der Bürgermeister-Nationalelf in seinem Ministerium in Berlin.

Seitens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gratulierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, der erfolgreichen Bürgermeisterauswahl. „Unsere Bürgermeister haben sich siegreich in allen Spielen in der erstmals

		Stadt/Gemeinde
Bürgermeister	Ackermann, Johannes	Buggingen
Bürgermeister	Dorfmeister, Stefan	Höchenschwand
Bürgermeister	Gabbert, Carsten	Schuttertal
Oberbürgermeister (Spielführer des Teams)	Gmehling, Dr. Bernhard	Neuburg a.d. Donau
Bürgermeister	Johann, Günter	Mermuth
Bürgermeister	Kaiser, Fred	Dissen-Striesow
Bürgermeister	Kindel, Jörg	Au
Bürgermeister	Lachenauer, Carsten	Unterreichenbach
Bürgermeister	Oehme, Bodo	Schönwalde-Glien
Bürgermeister	Reinhard, Rolf	Abtsteinach
Bürgermeister	Schneider, Walter	Burgbrohl
Bürgermeister		
(Trainer des Teams)	Schuster, Joachim	Neuenburg a.R.
Bürgermeister	Späth, Dietmar	Muggensturm
Bürgermeister	Swoboda, Norbert	Lauterbach i.S.
Bürgermeister	Vollmöller,	
Rainer-Hans	Lauterbach	
Bürgermeister	Wassyl, Axel	Offenbach a. d. Q.

durchgeführten Europameisterschaft von Bürgermeistermannschaften durchgesetzt. Dazu unseren herzlichsten Glückwunsch und Respekt vor dieser großen sportlichen Leistung“, so Landsberg.

Insgesamt hatten über 150 Rathausoberhäupter aus ganz Europa an diesem Turnier teilgenommen, das zudem eine gute Gelegenheit des internationalen Kennenlernens und Erfahrungsaustausches von Bürgermeistern war. Landsberg weiter: „Neben diesem sportlichen Erfolg ist zu unterstreichen, dass die Städte und Gemeinden mit ihrer Verantwortung für die zahlreichen Sportstätten in unserem Land die Basis für den Breitensport und damit auch für den Spitzensport stellen. Auch daher danken wir Herrn Bundesminister Schäuble dafür, dass er die Mannschaft durch einen Empfang in seinem Ministerium ehrt.“

Folgende Bürgermeister waren als Spieler in der Fußballnationalmannschaft bei der Europameisterschaft in Österreich erfolgreich (siehe nebenstehende Tabelle):

Weitere Informationen zur Europameisterschaft der Bürgermeister unter:

www.dstgb.de

www.gemeindebund.at

Bald Grenzwert für Uran im Trinkwasser

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) will für das Schwermetall Uran im Trinkwasser einen Grenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter einführen. Zu diesem Zweck sollte eine Änderung der Trinkwasserverordnung zügig auf den Weg gebracht werden, teilte das Ministerium mit. Die Behörde reagierte mit der Ankündigung auf das enorme Medienecho, das eine Untersuchung der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch zu angeblich überhöhten Uranwerten im deutschen Trinkwasser ausgelöst hatte.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zwar eine einheitliche rechtssichere sowie wissenschaftlich begründete Vorgabe des Gesetzgebers angemahnt. Er hat aber auch vor überzogenem Aktionismus gewarnt. Trinkwasser in Deutschland ist das bestkontrollierte

Lebensmittel und nimmt qualitativ im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Hinsichtlich des erhöhten Urangehalts handelt es sich nachweisbar um ein punktuell auftretendes Problem. Wenn Bund und Länder Grenzwerte vorschreiben wollten, müssen sie zeitgleich sicherstellen, dass damit verbundene Kostenbelastungen der Städte und Gemeinden – etwa für zusätzliche Uran-Filteranlagen – auch mitfinanziert werden.



Geregeltes Aus- kunftsverfahren im Rahmen der Nachversiche- rung zwischen Dienstherren

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat uns mit Schreiben vom 11. März 2008, Az.: 24-P 1626-126-7948/08, gebeten, unsere Mitglieder auf Folgendes hinzuweisen:

„Der Arbeitskreis für Versorgungsfragen der Länder und des Bundes hat sich in seiner letzten Sitzung vom 9. – 11. Oktober 2007 in Husum mit dem Thema „Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Beamten nach § 8 SGB VI“ befasst.

Nach § 184 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI kann die Nachversicherung aufgeschoben werden, wenn voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren wieder eine versicherungsfreie Beschäftigung aufgenommen wird. Derzeit sind die früheren Dienstherren eines Beamten hierfür auf eigene Angaben des ehemaligen Beamten angewiesen. Erhält der frühere Dienstherr vom Beamten keine Informationen über die Wiedereinstellung als Beamter, versichert er diesen nach, obwohl dies wegen der erneuten Beamtenbeschäftigung nicht erforderlich wäre. Ohne Kenntnis von der Wiedereinstellung kann er die Zahlung auch nicht widerrufen. Der frühere Dienstherr hat daher ein berechtigtes finanzielles Interesse derartige Nachversicherungen (Fehlversicherungen) zu vermeiden. Daneben

kommt es auch zu Aufschüben der Nachversicherung trotz lediglich vager Wiederverwendungsindizien (nicht oder nicht mehr begründete Aufschubfälle).

Es wurde deshalb beschlossen, dass ein gegenseitiger Informationsaustausch über die Wiedereinstellung früherer versicherungsfreier Beschäftigter zwischen den personalverwaltenden Stellen eingeführt werden soll. Dabei soll bei der Neueinstellung von Beamten dessen Name, dessen Geburtsdatum und dessen Einstellungsdatum beim neuen Dienstherren an den oder die früheren Dienstherren übermittelt werden. Diese müssten dem neuen Dienstherren bekannt sein, weil auch der Beamte bei seinem neuen Dienstherren ein großes Interesse an der Erfassung aller früheren Beamtenverhältnisse hat.

Die Auskunftserteilung ist nach Auffassung des Staatsministeriums für Finanzen von § 56d Abs. 2 BRRG bzw. Art. 100e Abs. 2 BayBG (ab 01.04.2009 Art. 108 Abs. 2 BayBG) erfasst und daher datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 56d Abs. 2 Satz 2 BRRG bzw. Art. 100e Abs. 2 Satz 2 BayBG (ab 01.04.2009 Art. 108 Abs. 2 BayBG) dem Beamten Inhalt und Empfänger der Auskunft schriftlich mitzuteilen sind. Eine Kopie dieser Mitteilung ist in den Personalakt aufzunehmen.“

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags unterstützt das Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern wie in oben genanntem Schreiben vorgeschlagen zu verfahren.

Seminare zur Vorbereitung für den Aufstieg in den höheren Dienst

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern bietet auch im Jahr 2009 wieder Seminare für die Beamten des gehobenen Dienstes kommunaler Dienstherren und Körperschaften des öffentlichen Rechts an, die den Aufstieg in den höheren Dienst vorbereiten. Die Seminare sind in einen Teil I und einen Teil II gegliedert. Teil I der Seminare findet am Fachbereich Finanzwesen in Herrsching bzw. am Fachbereich Rechtspfle-

ge in Starnberg statt. Teil II der Seminare wird im Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin/Tegernsee durchgeführt.

Auch wenn der Inhalt der Seminare thematisch nicht zwingend aufeinander aufbaut, wird der Besuch des Aufstiegsseminars I zur Bildung von Grundlagenwissen am Beginn der Einführungszeit empfohlen. Die Teilnahme am Aufstiegsseminar II bietet sich wenige Monate vor dem Ende der Einführungszeit an.

Für das Jahr 2009 sind folgende Termine vorgesehen:

Aufstiegsseminar I

vom 2. bis 6. März 2009	in Starnberg,
vom 11. bis 15. Mai 2009	in Herrsching,
vom 20. bis 24. Juli 2009	in Herrsching,
vom 14. bis 18. Sept. 2009	in Herrsching.

Aufstiegsseminar II.

vom 16. bis 20. Feb. 2009	in St. Quirin/ Tegernsee,
vom 15. bis 19. Juni 2009	in St. Quirin/ Tegernsee
vom 21. bis 25. Sept. 2009	in St. Quirin/ Tegernsee
vom 23. bis 27. Nov. 2009	in St. Quirin/ Tegernsee.

Die in Betracht kommenden Aufstiegsbeamten können in der Reihenfolge der Dringlichkeit und mit vollständiger Dienstanschrift und E-Mail-Adresse bei der Zentralverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Odeonsplatz 6, 80539 München (Tel. 089/242675-0) angemeldet werden. Aktuelle Informationen, insbesondere über verfügbare Plätze, können auf der Homepage unter der Adresse www.fhvr.bayern.de und unter dem Link Fortbildung/Aufstiegsseminare eingesehen werden.

Hinweis: Die Anmeldung sollte zudem einen Hinweis enthalten, ob die jeweiligen Beamten auch an einem anderen als dem primär vorgesehenen Seminar teilnehmen können. Sollten mehr Meldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung über die Teilnahme.

Nach dem Eingang der Anmeldung ergeht eine schriftliche Mitteilung, ob die gemeldeten Beamten für das jeweilige Seminar auch berücksichtigt werden können. Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei den Seminaren an den Fachbereichen Finanzwesen in Herrsching und Rechtspflege in Starnberg vom ca. 150 Euro werden direkt von dort in Rechnung gestellt. Es wird gebeten, dabei zu berücksichtigen, dass hierbei nicht immer

Hotelstandard geboten werden kann. Für das Aufstiegsseminar II in St. Quirin/Tegernsee fallen für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer insgesamt 450 Euro an. Zusätzliche Seminargebühren, insbesondere für die Vorträge und verwendeten Materialien werden nicht erhoben.

Behandlung von Bewerbungsunterlagen

Der Ausschuss des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes hat das Bayerische Staatsministerium des Innern gebeten, die kommunalen Spitzenverbände über die Behandlung von Bewerbungsunterlagen zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die überwiegende Literatur die Auffassung vertritt, dass Bewerbungen, zu denen der Arbeitgeber aufgefordert hat, auf Kosten des Arbeitgebers zurückzusenden sind. Bei unaufgefordert eingehenden Initiativbewerbungen besteht eine Verpflichtung zur Rücksendung nur dann, wenn der Bewerber einen Freiumschlag beigelegt hat.

Aktuelles zum Beihilferecht in Bayern

Seminar der taw

Inhalte:

- Erläuterungen der veränderten Abrechnungsgrundlagen nach dem SGB XI, u.a. – Integrierte wohnortnahe Versorgung und Pflegestützpunkte – Einführung eines Fallmanagements – Förderung betreuter Wohnformen/Wohngemeinschaften – Gestaffelte Anhebung der Beiträge für Pflegesachleistungen und Pflegepaulschalen – Verbesserte Leistungen für Demenzerkrankte durch Einführung der sog. Pflegestufe 0
- Darstellung der seit 1.7.2008 eingeführten neuen Leistungsansprüche – Einführung einer

Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Abführung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung von Pflegepersonen durch die Beihilfestellen – Gewährung von Zuschüssen zum Krankenversicherungsbeitrag von Pflegepersonen durch die Beihilfestellen

- Darstellung der Auswirkungen des PflegeWG auf die BayBhV
- Klärung von Einzelfragen aus der täglichen Festsetzungspraxis
- Aktuelle Fragen und Tendenzen

Zielgruppe:

- Beihilfesachbearbeiter bzw. -festsetzer, Arbeitsgruppenleiter, Sachgebietsleiter sowie vergleichbare Personengruppen, die mit der Beihilfefestsetzung befasst sind,
- insbesondere bei staatlichen und kommunalen Ämtern
- bei Institutionen, die aufgrund der Gewährung von staatlichen Zuschüssen an die Beihilfavorschriften gebunden sind
- Mitarbeiter von (privaten) Versicherungsträgern, die aus der Sache heraus das neue Recht kennen müssen

Dozent:

- Wolfgang Weigel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

Termin: 19.11.2008

Gebühr: 360,-- Euro

Seminar-Nr.: 8051500208

Seminar-Ort: Altdorf bei Nürnberg

Infos und Anmeldung: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, Tel. 02 02 / 74 95-0, Fax: 02 02 / 74 95-202, internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de



Einführungsseminar für Wasserwarte

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom

24. – 28. November 2008 wie jedes Jahr ein Einführungsseminar für Wasserwarte. Dieses Seminar ist ausgerichtet sowohl auf das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, als auch auf Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Vertretungsregelung die Wasserversorgung mitbetreiben und Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden sollen. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister der Bayer. Verwaltungsschule). Der Einführungskurs ist Voraussetzung zur Teilnahme am späteren Weiterbildungsseminar des Bayerischen Gemeindetags.

Anmeldungen für das Seminar richten Sie bitten schriftlich oder per Fax (0 89 / 36 00 09 – 36) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München. Anmeldungen sollen den Namen und die Dienststellung des Seminarteilnehmers enthalten. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Doppelzimmern im Hotel „Sonnenhof“, Sportpark 9 – 11, 91785 Pleinfeld (Tel. 0 91 44 / 96 00). Falls ein Einzelzimmer gewünscht wird, ist die Buchung des Hotelzimmers unmittelbar beim Hotel Sonnenhof vorzunehmen.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 455 € und für Nichtmitglieder 550 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für Vollpension enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 12.00 Uhr und endet am Freitag um 14.00 Uhr.

erfahrene Wasserwarte. Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 anerkannt wird.

Anmeldungen für das Seminar richten Sie bitten schriftlich oder per Fax (089/360009-36) an die Kommunalwerkstatt (GmbH), Dreschstraße 8, 80805 München. Anmeldungen sollen den Namen und die Dienststellung des Seminarteilnehmers enthalten. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Doppelzimmern im Hotel „Sonnenhof“, Sportpark 9 – 11, 91785 Pleinfeld (Tel. 0 91 44 / 96 00). Falls ein Einzelzimmer gewünscht wird, ist die Buchung des Hotelzimmers unmittelbar beim Hotel Sonnenhof vorzunehmen.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 455 € und für Nichtmitglieder 550 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für Vollpension enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 12.00 Uhr und endet am Freitag um 14.00 Uhr.



Weiterbildungsseminar für Wassermeister und berufserfahrene Wasserwarte

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember 2008 und vom 8. bis 12. Dezember 2008 wie jedes Jahr ein Weiterbildungsseminar für Wassermeister und berufs-

miteinander ! Auf gute Nachbarschaft !

– Aktion des Bayerischen Rundfunks –

Mit der Aktion „miteinander!“ zeichnen Bayern 2 und die Abendschau jedes Jahr

ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen in Bayern aus. Das Thema für den diesjährigen Wettbewerb lautet „miteinander! Auf gute Nachbarschaft!“. Es werden Menschen gesucht, die sich für gute nachbarschaftliche Beziehungen einsetzen, sei es in ihrer Straße, in ihrem Viertel oder in ihrem Dorf. Das könnten beispielsweise Initiativen sein, die Jugendliche aus ihrer Gemeinde bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützen. Nachbarn, die gemeinsam in erneuerbare Energien investieren, eine multikulturelle Kindergruppe gegründet haben oder Nachbarn, die einander beistehen, im schwierigen Alltag zurecht zu kommen.

Bewerben können sich Privatpersonen, Gruppen oder Vereine aus Bayern. Die vorbildlichsten und interessantesten Initiativen werden ausgezeichnet:

Eine Jury wählt aus allen Einsendungen drei Initiativen aus, die in Bayern 2 und der Abendschau vorgestellt werden. Aus diesen dreien wählt dann das Publikum per Telefon und Mausclick seinen Favoriten und entscheidet so über die Platzierung. Zu gewinnen gibt es 10.000 Euro für den 1. Platz, 6.000 Euro für den 2. Platz und 4.000 Euro für den 3. Platz. Das Preisgeld spenden die Sparda-Banken Nürnberg und München.

Die Preisverleihung findet am Freitag, 21. November 2008, ab 17.35 Uhr live in der Abendschau im Bayerischen Fernsehen statt und wird in Bayern 2 übertragen.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen: Ab dem 13. Oktober 2008 im Internet unter www.br-online.de/iteinander oder beim Bayern 2-Hörerservice unter 01801-10 20 33 (4 Cent/Min. über Festnetz).

Einsendeschluss ist der 5. November 2008.

Kontakt: Julia Nether, Tel. 089 – 5900 3820, Email: Julia.Nether@brnet.de

1957 - 2007
www.dahw.de

Stoppt Tuberkulose!

Mit nur 50 Euro können Sie einen TB-Kranken retten.

50 Jahre!
Ein Anfang!

Informationen unter:
Telefon 09 31/79 48-0
www.dahw.de

DAHW
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer Stornierung am Seminartag und später 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen. Bisher wurde auf die in den AGBs festgesetzte Regelung aus Kulanzgründen verzichtet.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Sabine Reitsam (0 89 / 36 00 09 32) und für Rückfragen zu den Seminarinhalten und zum Seminarprogramm Herr Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20) gerne zur Verfügung.

Nachbarschutz im Baurecht (MA 32)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Parkhotel Schmid, Augsburger Str. 28, 86477 Adelsried

Zeit: 10. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Die Detailbeschreibung zu diesem Seminar finden Sie ab 15. September 2008 im Internet.

Beitrags- und Gebührenkalkulation für Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 33)

Die Referenten: Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin im Bayerischen Gemeindetag und Josef Friedl, Vorsitzender Richter i.R.

Ort: IHK-Akademie, München, Orleansstraße 10-12, 81669 München

Zeit: 11. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände sind aufgefordert, ihre Einrichtungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass Beiträge und Gebühren mit dem Ziel kalkuliert werden, eine „schwarze Null“ zu

schreiben. Der Umgang mit gegriffenen Gebühren, sowie Kostenunter- bzw. -überdeckungen aus vorangegangenen Jahren wird erörtert. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt beim Abwasser. Hier wird von einer herkömmlichen Einleitungsgebühr ausgegangen. Eine mit überschaubarem Aufwand mögliche Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr soll dargestellt werden.

Im Bereich der Kalkulation sind in erster Linie die Kämmerer gefordert. Bei den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtsprechung sind aber auch Bürgermeister, Geschäftsleiter, Bauamtsleiter, Satzungsbüros, Ingenieurbüros, Landratsämter und nicht zuletzt Rechnungsprüfer angesprochen. Die Referenten wollen aufzeigen, welche Weichen die Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation bisher gestellt hat und vor allen Dingen, welche Ansätze für bisher offene Kalkulationsfragen gewählt werden können.

Seminarinhalt:

1. Beitragsfinanzierung
 - Beitragsfähiger Investitionsaufwand
 - Einbeziehung von Bezugsflächen
 - Bildung von Kostenmassen bei der Abwasserentsorgung
 - Mögliche Eigenanteile für Straßenentwässerung, Löschwasserversorgung und Niederschlagswasserableitung aus dem Außenbereich
 - Ansatz von Zuschüssen
 - Kalkulation von Verbesserungsbeiträgen
2. Kalkulation einer Abwassergebühr
 - Abgrenzung von laufendem Unterhalt und Aufwand
 - Allgemeine Betriebskosten
 - Umgang mit stillgelegten Anlagenteilen
 - Ansatz der Nutzungsdauer bei der Abschreibung
 - Keine Abschreibung auf beitragsfinanzierte Anlagenteile
 - Abschreibungsmöglichkeit für zuwendungsfinanzierte Anlagenteile
 - Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals
 - Kalkulationszeiträume
 - Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen
3. Einführung einer Niederschlagswassergebühr
 - Finden eines geeigneten Maßstabs
 - Gebietsabflussbeiwert als möglicher Maßstab
 - Bildung von Kostenmassen
 - Praktische Umsetzung
 - Tragfähige Satzungen

Modernes Friedhofsmanagement (MA 34)

Die Referenten: Hermann Weber, Vorstand, Aeternitas Verbraucherinitiative Bestattungskultur; Manfred Zagar, Vorsitzender des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands; Heinrich Kettler, Cemterra GmbH; Karl-Albert Denk, Bestatter; Claudia Drescher Verbandsoberrätin im Bayerischen Gemeindetag

Ort: Tagungshotel Telekom AG, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

Zeit: 17. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Veränderungen in der Gesellschaft – Stichwort: Demografie, zunehmende Mobilität, steigender Kostendruck, neue Bestattungsangebote usw. – zwingen den Friedhofsträger zu einem grundsätzlichen Überdenken der Wahrnehmung seiner Aufgabe. Im Kern betroffen sind neue Angebote für die Nutzer, neue Grabarten, Service- und Dienstleistungen. Das Ergebnis ist ein neues Friedhofsbild mit verschiedenen Gestaltungsformen, was auch fast immer eine Überarbeitung/Anpassung der Friedhofs- und Gebührensatzung erfordert. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, dass Satzungen sich auch als Steuerungsinstrument für eine neue Friedhofskultur einsetzen lassen. Für viele Friedhöfe ist dazu aber zunächst eine Friedhofsentwicklungsplanung durchzuführen. Hinzu kommen möglicherweise auch Sanierungsplanungen um ggf. alte Standorte zu ertüchtigen.

Auf der anderen Seite ist der Bestatter fast immer der erste Ansprechpartner für Angehörige im Trauerfall. Aus seiner langjährigen Erfahrung kann der Bestatter dem Kunden dauerhaft gute Empfehlungen geben. Diese Wünsche und Anregungen sollten bei der Friedhofsentwicklungsplanung durch den Friedhofsträger berücksichtigt werden um im Wettbewerb zu bestehen. Es stellt sich die Frage in wie weit „Friedhofsnetzwerke“ (Friedhofsträger, Kirchen, Bestatter, Friedhofsgärtner, Steinmetze, etc.) in den Gemeinden von Nutzen sein können.

Um einen umfassenden Überblick über die aktuellen Fragen rund um den modernen Friedhof vermitteln zu können, wird das Seminar ergänzt durch die Darstellung der neueren Entwicklungen im Bereich der Verkehrssicherungspflichten.

Seminarinhalt:

- Das Bild des Friedhofes im Wandel
- Satzung und Gebühren
- Friedhofsentwicklungsplanung und Sanierung
- Friedhöfe und deren Nutzer aus Sicht eines Bestatters
- Friedhofsnetzwerke als Teil des Friedhofsmanagement: Wunsch und Wirklichkeit
- Verkehrssicherungspflichten auf Friedhöfen

Europa konkret (MA 35)

Die Referenten: Julia Urlinger, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor im Bayerischen Gemeindetag, Erster Bürgermeister Werner Schießl, Stadt Eggenfelden, Ulfert Frey, Landratsamt Schweinfurt / Regionalmanagement

Ort: Hotel Schindlerhof, Steinacher Straße 6 – 8, 90427 Nürnberg-Boxdorf

Zeit: 20. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Brüssel“ ist weit weg von den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden – Das mag für die räumliche Entfernung der europäischen Hauptstadt noch zutreffen. Bei vielen Verwaltungsentscheidungen sitzt die EU aber bereits mit am Rathausschreibtisch. Unter Berufung auf „Binnenmarkt“ und „Wettbewerb“ mischen EU-Kommission, EU-Parlament und EuGH inzwischen fleißig mit bei der Vergabe von Bauland an Einheimische, bei der Kalkulation kostendeckender Gebühren und Beiträge, bei der Subventionierung defizitärer Betriebe aus dem Gemeindehaushalt, bei der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit, bei der Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen an kommunalen Betrieben usw. Auf reges Interesse unserer Gemeinden stoßen naturgemäß die Möglichkeiten, im Rahmen der Förderperiode 2007 – 2013 EU-Fördertöpfe zur Realisierung kommunaler Projekte anzuzapfen. Auch das EU-Programm zur Begründung und Förderung von Städtepartnerschaften stößt bei unseren Mitgliedern nach wie vor auf lebhaftes Interesse.

Das Seminar bietet neben der Wissensvermittlung auch die Gelegenheit, die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Frau Julia Urlinger, persönlich kennenzulernen und so einen direkten Kontakt nach Brüssel aufzubauen. Außerdem stehen der Europareferent des Bayerischen Gemeindetags Dr. Heinrich Wiethe-Körprich und bewährte Praktiker zu den Themen EU-Förderprogramme und der Städtepartnerschaften Rede und Antwort.

Seminarinhalt:

- EU-Förderprogramme
- Bauland für Einheimische und Binnenmarkt
- Beachtung des Vergaberechts auch unterhalb der EU-Schwellenwerte?
- Die Inhouse-Problematik
- Ausschreibungspflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Die Beihilfe Problematik beim Einsatz gemeindlicher Haushaltsmittel (insbesondere die Altmark Trans-Kriterien)
- Gründung und Förderung von Städtepartnerschaften innerhalb der EU

Erschließungsverträge, Erschließungsträgerschaft, Ablösevereinbarungen – Chancen und Risiken für die Gemeinden (MA 36)

Die Referenten: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag, und Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ort: IHK-Akademie, München, Orleansstraße 10-12, 81669 München

Zeit: 24. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Abschluss von Verträgen zur Übernahme und Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen gewinnt einen immer größeren Stellenwert in der gemeindlichen Praxis, was vor dem Hintergrund der „leeren Kassen“ in den Gemeinden nicht verwundert. Im Vergleich zum Beitragsrecht ist das rechtliche Korsett zwar nicht ganz so eng geschnürt – gleichwohl gilt es, nichtige Verträge zu vermeiden. Vor Abschluss eines Erschließungsvertrags ist es daher erforderlich, den vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung eingeräumten Gestaltungsspielraum zu kennen. Unsicherheit bereitet derzeit insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des OLG Düsseldorf zur Vergabepflicht bei städtebaulichen Verträgen. Unklarheiten bestehen, ob oder bei welcher Konstellation möglicherweise Erschließungsverträge vergabepflichtig werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei den „Ablösevereinbarungen“, die häufig im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen der Gemeinde abgeschlossen werden, aber auch im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen eine Rolle spielen. Hier sollen typische Fehler und deren Konsequenzen dargestellt werden.

Ziel des Seminars ist es, eine Orientierung und Hilfe für die tägliche Arbeit zu geben. Das Seminar wendet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger als auch die Mitarbeiter in den Verwaltungen, die sich neben dem Beitragsrecht mit den vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten zu befassen haben. Zahlreiche Beispielfälle aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten; daneben wird den Teilnehmern ausreichend Gelegenheit für Fragen zum „eigenen Fall“ eingeräumt.

Seminarinhalt:

- Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB mit Abgrenzung zu anderen öffentlich-rechtlichen städtebaulichen Verträgen, insbesondere auch Folgekostenverträgen
- Vertragsinhalte und Leistungsstörungen – Konsequenzen
- Fremdanliegerproblematik
- Ablöseverträge mit Abgrenzung zu vertraglichen Vorauszahlungen und Vorausleistungen
- „Verdeckte“ Ablösevereinbarung/Ablösebestimmungen/nichtiger Ablösevertrag
- Missbilligungsgrenzen und Rechtsfolgen

Ausgewählte Schwerpunkte und aktuelle Themen des Feuerwehrwesens – Vertiefungsseminar – (MA 37)

Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: LOEW's Ringhotel Mercure, Pillenreuther Str. 1, 90459 Nürnberg

Zeit: 27. November 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar wendet sich an Mitarbeiter in den gemeindlichen Verwaltungen, die schon länger mit dem Feuerwehrrecht betraut sind. Grundlagenwissen darf daher vorausgesetzt werden. An Hand ausgewählter Schwerpunkte aus der täglichen Praxis sollen aktuelle Themen des Feuerwehrwesens besprochen und diskutiert werden. Die Einführung des Digitalfunks und die Zukunft der Feuerwehren seien hier beispielhaft genannt. Ein Schwerpunkt der Tagung werden die Änderungen des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes 2008 sowie die vielerorts immer

noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen sein. Ein Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer ist hier ausdrücklich erwünscht.

Der Vertiefung der Kenntnisse werden darüber hinaus Spezialthemen wie beispielsweise zu den neuen Förderrichtlinien 2008, zum Katastrophenschutz und zur Feuerbeschauordnung dienen.

Seminarinhalt:

- Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz 2008
- Aktuelle Themen im Bereich des Feuerwehrwesens
- Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2008
- Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren
- Feuerbeschau



„Architektur steht bei uns auf der Tagesordnung“

Thomas Thumann, Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt i.d. Oberpfalz, im Gespräch mit dem Bayerischen Gemeindetag und der Bayerischen Architektenkammer

Frage: Welche Strategie verfolgt die Stadt Neumarkt im Umgang mit ihren Gebäuden und Liegenschaften? Welche Rolle spielen hier die traditionellen Bauwerke, wie zum Beispiel die Residenz, aber auch zeitgenössische Bauwerke?

OB Thumann: Dabei muss man zunächst einmal zwischen Neubauten und historischen Bauten unterscheiden, aber auch nach dem Zweck fragen. Eine Schule erfordert andere Überlegungen als die Sanierung eines stadthistorisch bedeutsamen Bauwerkes. Bei historischen Gebäuden inmitten unserer schönen Altstadt z.B. orientieren wir uns an der Qualität der bestehenden Bausubstanz, der geschichtlichen Bedeutung des Gebäudes und an der Frage, welche sinnvollen Nutzungen künftig möglich sind. In Abstimmung mit dem beauftragten Architekten suchen wir Lösungen, die nicht bei der Konservierung der Historie stehen bleiben, sondern die es fertig bringen, die his-

torischen Bauwerke als sinnvolle und genutzte Teile unseres heutigen Lebens zu integrieren.

Frage: So wie die Säle der Residenz?

OB Thumann: Sie sind ein solches Beispiel für die gelungene Wandlung eines historischen Gebäudes hin zur aktuellen Nutzung. Die einstige „Krümpferstallung“ des Schlosses wurde sanft saniert und als Säle der Residenz einem neuen Verwendungszweck als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum zugeführt.

Frage: Und der auf dem Residenzplatz gegenüber liegende Historische Reitstadel ist ein weiteres Beispiel?

OB Thumann: In vieler Hinsicht ja. Allerdings hat hier die Stadt Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts die Ruinen des im Zweiten Weltkrieg fast völlig zerstörten Gebäudes als Ausgangspunkt genommen, um ein Bauwerk in historischem Gewand völlig neu zu errichten. Seit der Zeit ist „der Reitstadel“ ein bei den Musikern wie den Zuhörern ebenso be-

liebter wie weltweit bekannter Konzertsaal, in dem außerdem Hunderte von Schallplatten-aufnahmen stattgefunden haben. Aus diesem Bauwerk, das ursprünglich „Zeughaus der Residenz“ war und in späteren Zeiten die Reitschule der in Neumarkt stationierten Garnison beherbergte, ist nun ein Gebäude geworden, in dem neben der Musik auch Kunst und Kultur bei Ausstellungen zuhause sind.

Frage: Und wie sieht es bei zeitgenössischen Bauten aus?

OB Thumann: Wenn ich als Beispiel unsere Schulen nehme, so zeigen sie exemplarisch, wie wir vorgehen. Da standen und stehen Modernisierungen im Bestand, Generalsanierungen mit Erweiterungen und Neubauten auf der Agenda. Wir haben hierfür in den letzten rund 15 Jahren über 40 Millionen Euro in unsere Schulgebäude investiert. Ziel war und ist es, unseren Kindern ein zeitgemäßes Lernen in einer ihnen entsprechenden Lebenswelt zu schaffen. Schule ist heute mehr und mehr ein



Oberbürgermeister Thomas Thumann im Gespräch mit Architekten

Ort, an dem sich Schüler und Lehrer nicht nur stundenweise aufhalten, sondern im Hinblick auf Ganztagesklassen, Mittags- und Nachmittagsbetreuung und Zusatzangebote nicht selten der zentrale Lebensraum an den Schultagen.

Frage: Wurde die Architektur und Stadtplanung schon immer in der Stadt Neumarkt mehr gefördert als in anderen Regionen Bayerns?

OB Thumann: Einen Vergleich kann und will ich nicht anstellen. Bei uns jedenfalls hat Architektur einen hohen Stellenwert. Man kann es bei einem Gang durch die Stadt erleben. Dies ist aber auch etwa daraus ersichtlich, dass wir erst vor wenigen Jahren unseren Kulturpreis der Stadt an den Architekten Johannes Berschneider verliehen haben.

Frage: Gerade Architektur wird in der Öffentlichkeit zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Wie sind Ihre Erfahrungen?

OB Thumann: Zunächst einmal bedeutet kontrovers ja nicht von vornherein etwas Negatives. Wenn man über Architektur diskutiert, dann ist dies zunächst einmal ein Zeichen, dass man sich damit auseinander setzt. Bei uns in Neumarkt ist die positive Auseinandersetzung mit Architektur durch die Aktivitäten unserer vielen guten Architekten oder die zahlreichen Angebote des BDA Kreisverbandes Niederbayern/Oberpfalz und der Bayerischen Architektenkammer sehr ausgeprägt und das Bewusstsein für Architektur sehr hoch.

Frage: Als das Museum Lothar Fischer 2004 eingeweiht wurde, sorgte dies deutschlandweit für Furore. Machen sich solche Bauwerke auch im Hinblick auf die Tourismuszahlen und das Stadtmarketing bemerkbar?

OB Thumann: Die Einträge im Gästebuch des Museums Lothar Fischer belegen die Begeisterung, mit der die Besucher das Museum und die Kunst erleben, aber auch wie sehr sie die gelungene Architektur in der Verschmelzung mit der Kunst Lothar Fischers und der Lage im Stadtpark schätzen. Diese Einträge zeigen auch, dass wir Gäste aus ganz Deutschland und aus ganz Europa haben. Und unsere Tourismuszahlen haben in den letzten drei Jahren jährlich deutliche Zuwächse aufgewiesen. Auch wenn dies sicher mehr Gründe hat, so ist das Museum ein Mosaikstein dabei.

Frage: Im Juni wurde der „Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer“ in den Festsälen der Residenz mit viel politischer Prominenz feierlich eröffnet. Was versprechen Sie sich von dem Engagement dieser Institution?

OB Thumann: Der Treffpunkt Architektur wird noch mehr zu einer Bündelung beitragen und zugleich die Informationsmöglichkeiten deutlich ausweiten. Davon können alle nur profitieren, Architekten, Bauherren, Verwaltungen und das Bauhandwerk.

Frage: Das Thema Ökologie spielt heute auch in der Tagespolitik eine wichtige Rolle. Welche Schritte unternimmt die Stadt Neumarkt, um die Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung realisieren zu können?

OB Thumann: Wir sind als Stadt dem Klimabündnis beigetreten und nehmen diese Aufgaben sehr ernst. Energetische Bauweise, die Optimierung bestehender Gebäude und ein intelligentes Dokumentations- und Darstellungssystem sind für mich dabei die konkreten Ansätze. Wir haben etwa mit der Einführung des Facility Managements innerhalb kurzer Zeit Einsparungen beim CO₂-Ausstoß und bei den Kosten in bereits bestehenden Gebäuden, etwa in Schulen oder im Historischen Reitstadel, erreicht. Aber auch bei den Neubauten wird unser Augenmerk künftig noch mehr auf Bauweisen mit wenig Energieverbrauch und intelligente, auf erneuerbare Energien gestützte Heizungstechniken gerichtet sein.

Frage: Inwieweit spielt hier der Architekt als Partner der Stadtplanung eine Rolle für Sie?

OB Thumann: Der Architekt ist uns hier wie bei allen Bauvorhaben ein wichtiger Partner. Gerade weil es keine ideale ökologische Lösung von der Stange für alle Bauten – ob Sanierung historischen Bestandes oder Neubau – gibt, brauchen wir die Architekten als kreative und kompetente Partner bei diesen Vorhaben.



„Schule und Bürger- engagement – Bildung gemein- sam gestalten“

Tagung
am 24. u. 25.10.2008
in Dillingen

Schule kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche die

Bereitschaft entwickeln, sich bürgerschaftlich zu engagieren. In gemeinsamen Projekten von Schulen und Kooperationspartnern lernen Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen und machen die Erfahrung, dass sie mit ihrem Handeln etwas bewirken können.

Die Tagung „Schule und Bürgerengagement – Bildung gemeinsam gestalten“ will Möglichkeiten der Verknüpfung schulischer und außerschulischer Bildungspotenziale diskutieren. Ein wichtiges Ziel der Tagung ist es, bürgerschaftliches Engagement als Bildungsziel in der schulischen Bildung zu verankern. Gute Beispiele aus der Praxis sollen neue Projekte anregen und eine Vernetzung der Akteure innerhalb und außerhalb der Schule initiieren.

In welchem Rahmen können Schülerinnen und Schüler lernen sich zu engagieren? Wie können Kooperationen zwischen Schulen und sozialen Einrichtungen gestaltet werden? Welche Organisationen unterstützen Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung und Durchführung von Engagementprojekten? Wie kann sich Schule zum Gemeinwesen öffnen?

Die Fachtagung gibt Gelegenheit, diese Fragen zu diskutieren und gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft, Politik und Praxis Antworten zu entwickeln.

Neben Fachvorträgen und Projektpräsentationen gibt es in Arbeitsgruppen und Diskussionsforen Raum für den Austausch von Erfahrungen. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich Einrichtungen, engagierte Schulen und Mittlerorganisationen vorstellen, finden sich zusätzlich vielfältige Ansätze und Projekte sowie potentielle Kooperationspartner.

Die Veranstaltung ist Teil einer bundesweiten Fachtagungsreihe des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zum Thema „Bildung, Schule und Bürgerengagement“ und wird in Bayern zusammen mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern durchgeführt.

Veranstalter:

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE)

In Zusammenarbeit mit

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Presse-Echo

Presse-Echo

Klaus Adelt ist in Oberfranken Mann an der Spitze

Gemeindetag | Treffen in Bad Rodach

Bad Rodach – Klaus Adelt ist neuer Vorsitzender des Bezirksverbands Oberfranken im Bayerischen Gemeindetag. Bei der konstituierenden Verbandssitzung am Freitag in Bad Rodach erhielt er elf Stimmen von 14 der Vertreter aus den neun oberfränkischen Landkreisen.

Der 51-jährige Adelt ist Bürgermeister von Selbitz im Landkreis Hof. Bisher war er Stellvertreter seines Vorgängers Wolfgang Fünfstück (Weidenberg). Der Adelt bei der Wahl unterlegene Albert Rubel (55), Vorsitzender des Kreisverbands Kronach, wurde einstimmig zum stellvertretenden Bezirksvorsitzenden gewählt.

Nur „Lippenbekenntnisse“

Wie der scheidende Vorsitzende Fünfstück nannte auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl (München), den steten Rückgang der Einwohnerzahl im ländlichen Raum als eines der dringlichsten Probleme der Kommunen. Um dem Schwund entgegen zu wirken, müssten die kleine Städte und Gemeinden gestärkt werden, durch vielfältige wie hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder, einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr und nicht zuletzt durch eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen (DSL). Bekenntnisse, den

ländlichen Raum auf diese Weise zu stärken, gebe es von allen Parteien in Bayern. „Allzu oft sind es jedoch nur Lippenbekenntnisse“, beklagte Brandl. Eine deutliche Sprache spreche da, dass rund die Hälfte der Gewerbesteuererinnahmen des Freistaats in den Großraum München flössen.

Energieversorgung nannte der Gemeindetagspräsident als weiteres hochaktuelles Thema für die ländlichen Kommunen. Energie könne für die Städte und Gemeinden sogar zum „Verkaufsschlager“ werden, wenn es gelinge, kostengünstige lokale Energieerzeugung, vereint mit den durchaus vorhandenen Vorteilen des Lebens außerhalb der Metropolen, als Standortvorteil ins Bewusstsein zu rücken.

Aufmerksam werde der Gemeindetag die angestrebte Übernahme der Hilfe zur Pflege, einer bisher von den Bezirken erbrachten Leistung, durch die Landkreise verfolgen. Der Verband werde jedenfalls nicht hinnehmen, dass die Kreise ihre zusätzlichen Ausgaben dann über die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergeben.

Nicht zuletzt bekannte sich Präsident Uwe Brandl zur strikten Neutralität des Gemeindetags mit seinen 2015 Mitgliedern: „Parteipolitik hat in diesem Spitzenverband nichts zu suchen.“ mm



In Bad Rodach wurde ein neuer Vorsitzender des Bezirksverbands Oberfranken im Bayerischen Gemeindetag gewählt. Das Bild zeigt (von links) Jürgen Busse, Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, der bisherige Bezirksvorsitzende Wolfgang Fünfstück, sein Nachfolger Klaus Adelt, dessen Stellvertreter Albert Rubel und Bürgermeister Gerold Strobel.

Foto: M. Mathes

*Neue Presse
vom 26.07.08*

Feuerwehr-Schein

Das bayerische Kabinett hat eine erneute Bundesratsinitiative beschlossen, damit Feuerwehrautos und andere Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes bis 4,25 Tonnen weiterhin mit einem Pkw-Führerschein gefahren werden dürfen. Mit dem Schein der Klasse B dürfen nur Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen gesteuert werden. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Uwe Brandl, forderte sogar einen eigenen Feuerwehr-Führerschein. Den Rettern gingen langsam die Fahrer aus, weil kaum ein freiwilliger Floriansjünger den Lkw-Schein besitze.

lby

*Münchner
Presse vom
30.07.08*

Gemeinden wollen den Anschluss nicht verlieren

Iphofens Bürgermeister Josef Mend als Bezirksvorsitzender des Gemeindetags bestätigt

Von unserem Redaktionsmitglied
MARKUS RILL

LOHR Die unterfränkischen Gemeinden wollen ihre Lebensqualität behalten und sich von den Städten und Ballungszentren nicht in Sachen Infrastruktur abhängen lassen. Darin waren sich die Gemeindevertreter bei der Bezirksversammlung des Bayerischen Gemeindetags am Donnerstag im Lohrer Rathaus einig. Iphofens Bürgermeister Josef Mend wurde als Vorsitzender der Bezirksversammlung bestätigt; sein neuer Stellvertreter ist Siegfried Erhard, Bürgermeister von Oerlenbach im Landkreis Bad Kissingen.

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl, Bürgermeister von Abensberg im Landkreis Kelheim, legte die Kernthemen des Verbands in den nächsten Jahren dar. Die bayerischen Gemeinden wollen in Sachen Klimaschutz eine

Vorreiterrolle einnehmen und sich für energiebewusstes Bauen einsetzen. Die gestiegenen Energiepreise stellen die Standortfaktoren des ländlichen Raums auf die Probe. Schließlich überlegten es sich viele Pendler angesichts der hohen Fahrtkosten, ob sie sich das Leben auf dem Land noch leisten können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, gelte es, die Lebensqualität in den Gemeinden für Familien und die arbeitende Bevölkerung hochzuhalten.

Der öffentliche Personennahverkehr und die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen müsse vom Freistaat unterstützt werden. Auch dem Hauptschulsterben müsse entgegengewirkt werden; außerdem soll das Betreuungsangebot am Nachmittag verbessert werden.

Josef Mend sagte: „Ich bin seit 18 Jahren Bürgermeister und wusste immer von der demographischen



Iphofens Bürgermeister Josef Mend wurde als unterfränkischer Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags bestätigt. FOTO HAASS

Entwicklung. Aber die Rasanzt, mit der sie uns nun trifft, hat mich dennoch überrascht.“

Zu den Beisitzern der Bezirksversammlung wurden gewählt: Michael Berninger (Erlenbach, Landkreis Miltenberg), Friedel Heckenlauer (Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt), Birgit Erb (Oberelsbach, Landkreis Rhön-Grabfeld), Marianne Krohnen (Geiselbach, Landkreis Aschaffenburg) und Oskar Ebert (Rauhenebrach, Landkreis Haßberge).

Stichwort

Bayerischer Gemeindetag
Der Bayerische Gemeindetag ist der Sprecher der kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte gegenüber dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung. Ihm gehören 2013 Kommunen sowie 313 Verwaltungsgemeinschaften und 197 Zweckverbände an. Im Bezirksverband Unterfranken treffen sich die Vertreter der Kreisverbände, allesamt Bürgermeister und Stellvertreter.

Plain - Post vom 31.07.08

Allgäuer Zeitung vom 06.08.08

Familienbeauftragte sollen Probleme früh entdecken

Initiative Landkreis und Gemeinden setzen auf Ehrenamtliche

VON BARBARA HELL

Oberallgäu In Kempten gibt es eine „Koki“, eine koordinierende Kinderschutzstelle. Dort sollen problematische Familienverhältnisse früh erkannt und entsprechende Hilfsangebote vermittelt werden. Der Landkreis Oberallgäu geht diesen Weg über gemeindliche „Familienbeauftragte“. Beim Treffen der Oberallgäuer Bürgermeister in Rettenberg stellte sich heraus, dass es in acht Gemeinden Familienbeauftragte gibt.

Ein kraftvolles Plädoyer für Familienbeauftragte hielt Landrat Gebhard Kaiser. Er verwies auf gesellschaftliche Veränderungen und anhaltende Kostensteigerungen für die Jugendhilfe, wenn Kinder in Pflegefamilien und Heimen untergebracht werden müssen. Die Fälle würden mehr und schwieriger. Als Gegenrezept sollte sich seiner Ansicht nach Gemeinde und Jugendamt bereits im Vorfeld intensiv um Problemfamilien kümmern: „Das muss ein Chefthema werden, weil es genauso wichtig ist wie Straßen- und Kanalbau“, forderte Kaiser die Rathaushäupter zur Mitarbeit auf. Um auch das Zusammenwirken zwischen Jugendamt und Gemeinde zu intensivieren, soll laut Bürgermeis-

ter Anton Klotz, Vorsitzender des Gemeindetags, ein Mitarbeiter in den Verwaltungen der Kommunen als Ansprechpartner genannt werden. Zudem müssten vor Ort ab Herbst Familienbeauftragte ernannt werden, die mit anderen sozial Engagierten im Dorf ein Netzwerk bilden. „Je stärker das Netz ist, desto geringer ist die Gefahr, dass Jugendliche durchfallen“, bekräftigte Herbert Seger (Durach). Allerdings sei viel Fingerspitzengefühl gefragt, wenn sich „Sensoren“ in Familien

einmischen. Örtliche Teams müssten unbedingt geschult werden.

Weil sich Familien mit großen Problemen meist zurückzögen, zeigte sich Heribert Kammel skeptisch, ob Familienbeauftragte an Problemfälle besser rankommen als Jugendamtsmitarbeiter. Man dürfe nicht zu große Hoffnung auf das Instrument setzen. Unbedingt aber forderte er Schulsozialarbeiter. Scharf kritisierten mehrere Rathaushäupter, dass sechs Anträge aus dem Oberallgäu auf Schulsozialarbeiter ab Herbst abgelehnt wurden.

Initiative für Familienbeauftragte

Eine Vernetzung der Arbeit des Kreisjugendamts mit den Gemeinden ist das Ziel der Initiative des Landkreises für Familienbeauftragte. Jugendamtsleiter Martin Bartl erläuterte die Hintergründe:

- Nach Verbesserungen befragt wurden Jugendhilfsträger (Organisationen, Heime), 260 Eltern, 260 Minderjährige, die Mitarbeiter des Jugendamts und Experten.
- Empfehlungen: Vernetzung, Elternarbeit, Tagesbetreuung, Freizeitangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Schule.

- Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Hier haben die Menschen ihre sozialen Bezüge, Problemlagen sind schneller erkennbar und unbürokratisch kann Hilfe geleistet werden.

- Argumente für Familienbeauftragte: Sie kennen die Situation vor Ort, Ratsuchende haben eine geringere Hemmschwelle als bei Behörden. Die Beauftragten können den Bereich Erziehung vor Ort thematisieren. Sie sollen „hinschauen und unterstützen“ – in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Bezirkschef Heiler wiedergewählt

Grafring ■ Rudolf Heiler bleibt Vorsitzender des Gemeindetag-Bezirksverbandes. Der Grafringer Bürgermeister wurde am gestrigen Dienstag auf der Bezirksversammlung in der örtlichen Stadthalle einstimmig wiedergewählt. Heiler zog eine Bilanz über die vergangenen sechs Jahre. Die Oberbayern hatten in dieser Zeit acht Resolutionen verabschiedet. Jüngster Erfolg: Künftig werden wohl auch kreisangehörige Städte und Gemeinden zwei Vertreter in den Vorstand der Metropolregion München entsenden. Heiler, der auch Kreisvorsitzender ist, führt seit 2002 den Bezirksverband an und ist damit Vorstandsmitglied des kommunalen Spitzenverbandes. Als Vertreter Heilers wurde der Bürgermeister der Gemeinde Bernried, Josef Steigenberger, gewählt. In der Stadthalle diskutierte am Dienstag auch Gemeindetag-Präsident Uwe Brandl mit den fast 40 Kreisvertretern über aktuelle Themen. slg

Eberleger SZ
vom 23.07.08

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

1. Luftqualitäts-Richtlinie: Bürger können Aktionspläne erwirken

Am 25. Juli erschien in der Rechtssache C-237/07 das lange erwartete Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Rahmenrichtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität. Nach dem Urteil kann ein Einzelner im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaubpartikel die Erstellung eines Aktionsplans bei der zuständigen Behörde erwirken.

Im Ausgangsverfahren klagte ein am Mittleren Ring in München wohnhafter Bürger mit dem Ziel, in seiner Wohnstraße, der Landshuter Allee, den Freistaat Bayern zur Aufstellung eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung zu verpflichten. Der Aktionsplan soll kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen festlegen, um die gemeinschaftsrechtlich zugelassene Grenze für Emissionen von Feinstaubpartikeln PM10 in der Luft einzuhalten. Nach den Messergebnissen der Jahre 2005 und 2006 wurde der Immissionsgrenzwert an der Messstation Landshuter Allee öfter als die zulässigen 35 Mal überschritten. Während das Verwaltungsgericht München die Klage als unbegründet abwies, befand der Verwaltungsgerichtshof, dass der Anwohner die Aufstellung eines Aktionsplans fordern kann. Allerdings hat er keinen Anspruch, dass dieser geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte enthält. In dem anschließenden Revisionsverfahren vertrat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung, dass sich aus dem nationalen Recht kein Anspruch eines Bürgers auf Aufstellung eines Aktionsplans herleiten lässt. Gleichwohl legte es die Rechtsangelegenheit dem EuGH zur Vorabentscheidung vor mit der Frage, ob ein Einzelner nach dem Gemeinschaftsrecht von der zuständigen nationalen Behörde im Falle der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen die Erstellung eines Aktionsplans erwirken kann.

Der Gerichtshof bejahte diese Frage. Er stellte zunächst klar, dass sich aus Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie ergibt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte und der

Alarmschwellen Aktionspläne zu erstellen. Ferner wiederholte der EuGH seine Rechtsprechung, nach der sich Einzelne gegenüber öffentlichen Stellen auf unbedingte und hinreichend genaue Bestimmungen einer Richtlinie berufen können. Hierbei haben die zuständigen nationalen Behörden und Gerichte die nationalen Vorschriften richtlinienkonform auszulegen und, wenn dies nicht möglich ist, die entsprechende Regelung unangewendet zu lassen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Richtlinie auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit, hier die Eindämmung und Reduzierung der Luftverschmutzung, abzielt. Etwas anderes ist nicht mit dem zwingenden Charakter von Art. 249 EG vereinbar. Unerheblich ist, wenn nach nationalem Recht andere Handlungsmöglichkeiten bestehen, mit denen die Behörde dazu gebracht werden kann, Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung zu treffen.

Hinsichtlich des Inhalts der Aktionspläne ergibt sich unmittelbar aus dem Wortlaut von Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie keine Pflicht der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Überschreitungen komplett unterbinden. Vielmehr bezweckt die Richtlinie eine integrierte Verminderung der Umweltverschmutzung. Folglich haben die EU-Staaten kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände und der betroffenen Interessen zu minimieren und schrittweise zu einem Stand unterhalb der Werte bzw. Schwellen zurückzukehren. Der Gerichtshof weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar über einen Ermessensspielraum verfügen, dieser aber hinsichtlich der Ausrichtung der Maßnahmen eingeschränkt ist. Es ist Sache der nationalen Gerichte, hier die Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Das Urteil kann im Internet unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> nachgelesen werden (unter Angabe des Aktenzeichens C-237/07).

2. Gemeinsame Erklärung der deutschen und französischen kommunalen Spitzenverbände zum Europäischen Binnenmarkt

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Städte- tag (DST), der Deutsche Landkreistag (DLT), der Verband französischer Bürgermeister (AMF), der Verband der Bürgermeister der großen Städte Frankreichs (AMGVF), der Verband der kleinen Städte Frankreichs (APVF) sowie der Verband deutscher kommunaler Unternehmen (VKU) und der Verband der lokalen französischen Unternehmen (FNSEM) erarbeiteten im Rahmen eines gemeinsamen Treffens am 10. und 11. März 2008 in Paris folgende Erklärung:

„1. Interkommunale Kooperation ist keine Frage des EU-Binnenmarkts

Um ihre zahlreichen Aufgaben zu erledigen, müssen die Gemeinden zusammenarbeiten. Bei einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit handelt es sich nicht um eine Vergabe auf dem Markt – ganz gleich, ob die Kooperation auf der Basis von öffentlichen Verträgen oder durch die Gründung von institutionellen Zusammenschlüssen öffentlicher Verwaltungen

Brüssel kommt nach Bayern

Die derzeitige Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel, Julia Urlinger, ist Referentin eines von der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags am 20. November 2008 angebotenen Europa-Seminars. Ferner referieren der Europareferent des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, sowie kommunale Vertreter mit einschlägiger „Europaerfahrung“ in Bezug auf Förderprogramme und Städtepartnerschaften. Einzelheiten der Seminargestaltung können Sie dieser Ausgabe auf **Seite 315** entnehmen.

(Zweckverband etc.) zustande kommt. Vielmehr handelt es sich – unabhängig von der Form, nach der sich die Aufgabenorganisation richtet – um einen innerorganisatorischen Akt der jeweiligen Gebietskörperschaften. Alle interkommunalen Kooperationen, welcher Art auch immer, sind Anwendungsfälle der innerstaatlichen Organisation der Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene bestimmt werden müssen und unterfallen nicht dem europäischen Vergaberecht. Einzig dieser Ansatz respektiert die Organisationshoheit der Kommunen und entspricht damit der kommunalen Gestaltungsfreiheit im Sinne des Reformvertrags von Lissabon und der Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

2. „In-house“-Vergaben flexibler gestalten

Die Unterzeichner sind der Auffassung, dass die „In-house“-Problematik einer gesetzlichen Neuregelung in den Vergaberichtlinien bedarf. Durch die gegenwärtige Rechtsprechung des EuGH im „In-house“-Bereich werden immer nur Einzelfallentscheidungen getroffen. Auf diesem Weg können weder die beteiligten Kommunen noch ihre Partner die notwendige Rechtssicherheit erlangen, die für langfristige Investitionen nötig wäre. Um ein zufrieden stellendes Ziel zu erreichen, sind daher allgemeine und auf alle Fälle anwendbare Regeln erforderlich.

Eine Lösung des Problems der Definition von „In-house“-Vergaben könnte die neue Regelung zu öffentlichen Verkehrsmitteln liefern.

Dies berücksichtigend ist eine „In-house“-Situation dann gegeben, wenn die Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Beherrschungsverhältnisses eine effektive Kontrolle über den Dienstleistungserbringer ausübt und der Dienstleistungserbringer den wesentlichen Teil seiner Aktivitäten für die Gebietskörperschaft – oder im Falle einer Übereinkunft mehrerer Gebietskörperschaften für diese – erbringt. In diesem Sinne kann eine effektive Kontrolle auch dann möglich sein, wenn das Unternehmen nicht zu 100 Prozent der lokalen Gebietskörperschaft gehört.

3. Verbindliche Regelung für institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften schaffen

Eine institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft (IÖPP) ist ein Instrument unter mehreren, um kommunale Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Sie trägt zudem auf effiziente Weise zu wirtschaftlicher Stabilität bei. Die Rechtsprechung des EuGH hat hier zu Rechtsunsicherheiten geführt.

Die Kommunen und ihre privaten Partner, Anteilseigner und kommunale öffentliche Unternehmen benötigen konkrete und klare, einfache und praxisnahe Vorgaben, um solche IÖPP zu gründen. Dies entspricht dem Votum



Die Hoffnung stirbt zuletzt

Horsch in SZ vom 12.6.2008

des Europäischen Parlaments zum „Weilerbericht“ zum Grünbuch IÖPP: Dort wurde die Kommission aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, die einen stabilen Bezugsrahmen für die Entscheidung der lokalen Verwaltungsbehörden festlegen.

Die Unterzeichner erklären sich insoweit mit der von der Kommission veröffentlichten Mitteilung einverstanden, als sie das für lokale gemischtwirtschaftliche öffentliche Unternehmen anwendbare Recht danach unterscheidet, ob die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder eine Konzession vorliegt. Sie begrüßen ferner, dass die Kommission die Vielfalt der Instrumente für die Dienstleistungen der territorialen Gebietskörperschaft anerkennt, die in den verschiedenen Ländern angewandt werden.

Die Unterzeichner halten es ebenso für einen Schritt in die richtige Richtung, wenn die Kommission vorschlägt, dass die Beauftragung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft durch ein einmaliges, nichtdiskriminierendes und transparentes Verfahren erfolgt und nicht einer doppelten Ausschreibungspflicht unterworfen wird. Die Unterzeichner befinden sich folglich, dass diese Vorschläge der Europäischen Kommission durch einen Gesetzesvorschlag abgesichert werden sollen, der vom Rat und vom Parlament verabschiedet werden muss.

4. Keine europäische Gesetzgebung bei Dienstleistungskonzessionen erforderlich

Im Bereich der Dienstleistungskonzessionen gibt es keine Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen zu Dienstleistungskonzessionen zentrale Grundsätze des EU-Primärrechts (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit) für anwendbar erklärt. Damit sind für die öffentliche Hand die wesentlichen Grundsätze für Dienstleistungskonzessionen vorgegeben. Weitergehende EU-rechtliche Vorgaben würden demgegenüber nicht zu einem Mehr an Rechtssicherheit, sondern allenfalls zu einer weiteren Verrechtlichung der Dienstleistungskonzessionen führen. Folge wäre eine unangemessene Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume.

Wenn jedoch die Kommission trotzdem eine Regelung der Dienstleistungskonzessionen vorschlägt, dann halten die Unterzeichner es für notwendig, dass es eine klare Unterscheidung zwischen diesen Verträgen und dem öffentlichen Auftragwesen gibt, ferner bei diesem Beauftragungsmodus die nötige Flexibilität beibehalten wird sowie während des gesamten Prozesses die Transparenz gewährleistet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Verhandlungsfreiheit mit den Bewerbern, weil es hier nicht um ein reines Austauschverhältnis von Leistungen geht, sondern um die Übertragung kommunaler Zuständigkeiten, die eine Risikoübernahme durch den Konzessionsnehmer impliziert, was der Beauftragte eines öffentlichen Auftrags nicht übernehmen muss, wie es die interpretative Mitteilung der Europäischen Kommission vom 29.04.2000 beschreibt.

Eine Gesetzgebung zu Dienstleistungskonzessionen müsste in jedem Fall die von den lokalen Akteuren erwartete Rechtssicherheit in den zuvor genannten Bereichen (Definition von „In-house“-Vergaben und Regelung für IÖPP) schaffen.

5. Beteiligung des Parlaments

Bezüglich der genannten Punkte muss für alle erforderlichen Rechtsetzungsinitiativen das Mitentscheidungsverfahren vorgesehen werden.“

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2007/bruessel_aktuell_2007.htm



Universalmittel gegen lecke Öldichtungen

Mit einem Universalmittel gegen lecke Öldichtungen können Städte und Gemeinden viel Geld sparen. Fahrzeuge, die im kommunalen Dienst eingesetzt werden, sind häufig schon in die Jahre gekommen. Das führt oft zu Mängeln, insbesondere Dichtungen werden mit der Zeit starr und porös. „Unsere 28 Fahrzeuge im Bauhof werden bei Ölverlust mit LecWec behandelt, was uns teure Reparaturen schon oft erspart hat“, sagt Werner Frischmann, Leiter des Bauhofs der Gemeinde Puchheim bei München. In einem Fall habe er sich rund 5000 Euro an Reparaturkosten sparen können. Nach Angaben von Richard Chambers, der LecWec herstellt und vertreibt, sorgen spezielle Weichmacher in dem Additiv dafür, dass lecke Dichtungen unter anderem in Motoren, Getrieben und Maschinen anschwellen und wieder elastisch werden. Inzwischen wird LecWec in 26 Ländern vertrieben.

Es ist nur eine Frage der Zeit: Irgendwann wird jede Öldichtung undicht. So wie beim Radlader des Bauhofs der Gemeinde Puchheim. „Ich habe für die Reparatur bei einer Werkstatt einen Kostenvoranschlag eingeholt. Fast 5000 Euro hätte die Gemeinde die Reparatur der Hydraulik der Baumaschine gekostet“, sagt Bauhofleiter Werner Frischmann. Allerdings habe er dann versucht, den Schaden mit LecWec zu beheben. „Ich kenne das Mittel schon seit ein paar Jahren und habe es immer wieder mal angewendet, aber noch nie bei einem so großen Schaden“, so der Bauhofleiter. Die Hydraulik des Fahrzeugs lief dadurch wieder einwandfrei. Kosten für diese Lösung: Gerade mal 30,90 Euro. Denn so viel kostet eine Flasche LecWec.

Werner Frischmann vom Bauhof in Puchheim, der 28 Fahrzeuge umfasst, nutzt das Mittel nicht nur für die Reparatur von Hydraulikdichtungen. Auch bei seinem früheren Arbeitgeber der Stadt München kam LecWec zum Einsatz. „Bei unserem Schlepper Holder C 500 des Baureferats Gartenbau war das Getriebe lange Zeit undicht, was dazu führte, dass wir

damit nicht mehr richtig arbeiten konnten.“ Auch hier habe LecWec geholfen. „Obwohl ich ja wirklich nicht viel auf Allheilmittel gebe, dachte ich mir, dass es ja nicht schaden kann, es auszuprobieren. Also hab ich es in das Fahrzeug gegeben und war erstaunt.“ Ohne noch weitere Reparaturen zu benötigen, war das Fahrzeug wieder voll einsatzfähig. 3500 Euro Reparaturkosten konnten so gespart werden. „LecWec hat bisher bei unseren 28 Fahrzeugen in Puchheim alles dicht bekommen“, freut sich Frischmann.

„LecWec besteht aus teuren Weichmachern, die mit jeder Ölsorte völlig kompatibel sind“, berichtet Chambers. Bei der Entwicklung sei bewusst auf Chlor und Lösungsmittel verzichtet worden: „Diese Stoffe schaden den behandelten Aggregaten langfristig.“ LecWec bewirke, dass spröde Dichtungen imprägniert würden und um etwa drei Prozent anschwellten. „Das reicht aus, um einen möglichen Verschleiß an einer Dichtlippe auszugleichen“, so Chambers.

Damit der Zusatzstoff an der lecken Dichtung wirken kann, muss das Öl in Bewegung sein. Deshalb müssen die Arbeiter bei den öffentlichen Fuhrparks nach dem Einfüllen erst einmal mit den Fahrzeugen fahren oder die Maschinen in Gang setzen. Das beste Ergebnis werde bei Dichtungen aus Polymeren erzielt. Dagegen habe es keine Auswirkungen auf Dichtungen aus PTFE (Polytetrafluorethylen) und aus Viton. „Bei beiden Materialien verhält sich LecWec neutral“, berichtet Chambers. Bei Beschädigungen an Zylinderkopf-, Kork- und Papierdichtungen sei LecWec nur bedingt wirksam.



Kostenersatz für Mithilfe beim Kranken- transport

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat uns Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
im Mai 2008 haben wir den am öffent-

lichen Rettungsdienst mitwirkenden Stellen das neue Konzept zur Rettungsmittelvorhaltung für den Transport schwergewichtiger Patienten im Rettungsdienst in Bayern vorgestellt. Es dient einer verbesserten Transportmöglichkeit adipöser Patienten in einem adäquaten Krankenkraftwagen, da für jeden Rettungsdienstbereich die Vorhaltung eines für diese Patientengruppe ausgerüsteten Rettungsdienstfahrzeugs vorgesehen ist. Sofern keine Rettungszelle einer Berufsfeuerwehr eingesetzt wird, müssen allerdings für das Verbringen von schwergewichtigen Patienten in den bzw. aus dem RTW Adipositas weiterhin lokale Sonderlösungen genutzt werden. Grundsätzlich gilt hierfür, dass der öffentliche Rettungsdienst zunächst immer alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, einen Einsatz mit eigenem Personal und eigenen Rettungsmitteln durchzuführen. Sollte dennoch die Zuziehung gemeindlicher Feuerwehren erforderlich sein, gilt hinsichtlich der Kostenerstattung Folgendes:

1. Verbringen adipöser Patienten vom Einsatzort in eine Klinik:

Zu den Pflichtaufgaben der gemeindlichen Feuerwehren gehört nach Art. 1 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) der technische Hilfsdienst bei Unglücksfällen. Bei der Notfallrettung eines Notfallpatienten nach Art. 2 Abs. 1 Bayer. Rettungsdienstgesetz (BayRDG) ist von einem Unglücksfall im Sinne des BayFwG auszugehen. Das unterstützende Tätigwerden der Feuerwehr ist in diesen Fällen als Pflichtaufgabe zu qualifizieren. Gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayFwG können die Gemeinden für Einsätze oder Tätigkeiten der Feuerwehren im technischen Hilfsdienst, die unmittelbar der Rettung von Menschen dienen, keinen Kostenersatz verlangen.

Sofern kein Unglücksfall im Sinne des BayFwG vorliegt, handelt es sich beim Einsatz der Feuerwehr um eine Tragehilfe zum fachgerechten Abtransport eines Patienten durch den Rettungsdienst und nicht um einen technischen Hilfsdienst. Hierfür kann die Gemeinde grundsätzlich Kostenersatz geltend machen. Bei einer reinen Tragehilfe als freiwillige gemeindliche Aufgabe kommt Art. 28 BayFwG als unmittelbare Grundlage für einen Kostenersatzanspruch der Gemeinde nicht in Betracht. Ein etwaiger Aufwendungsersatzanspruch kann aber nach der Satzung gemäß Art. 28 Abs. 4 BayFwG geltend gemacht werden. Der Anspruch der Gemeinde richtet sich gemäß § 2 Abs. 2 der Mustersatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren gegen denjenigen, der die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

Verfügt die Gemeinde nicht über eine entsprechende Satzung, kommt Aufwendungs-

satz nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften in Betracht.

Die jeweilige Hilfsorganisation kann diese Kosten als Benutzungsentgelt bei den Sozialversicherungsträgern geltend machen, wenn sie ohne die Unterstützung der Feuerwehr den Einsatz nicht hätte durchführen können.

2. Verbringen adipöser Patienten von einer Klinik in die Wohnung:

Kann ein medizinisch versorgter adipöser Patient nur mit Spezialgerät der Feuerwehr zurück in seine Wohnung verbracht werden, kann nicht vom Vorliegen eines Unglücksfalls im Sinne des BayFwG und damit nicht von einer Pflichtaufgabe der Feuerwehr ausgegangen werden.

Für diese reine Tragehilfe kann die Gemeinde – wie oben ausgeführt – Kostenersatz aufgrund einer Satzung gemäß Art. 28 Abs. 4 BayFwG oder aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung verlangen. Sofern der Rücktransport qualifiziert durch den Rettungsdienst erfolgen musste und die Zuhilfenahme der Feuerwehr erforderlich war, können die Hilfsorganisationen diese Kosten als Benutzungsentgelt bei den Kassen geltend machen.“



Unimog U 1200 zu verkaufen

Die Gemeinde Schauffling verkauft einen Unimog U 1200, 110 kW, Bj. 1987, 136.000 km, einsatzbereit, gute Pflege. Mit Zubehör: Gmeiner-Streuauswurf STA 90, Schneepflug MF 2.4. Besichtigung: 25.9.2008, 16 bis 19 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Kaufangebote an die Gemeinde Schauffling, Hauptstraße 8, 94571 Schauffling

Unimog U 130 zu verkaufen

Die Gemeinde Hohenkammer, Lkr. Freising, verkauft einen Unimog U 130 mit Schmidt Salzstreugerät SST-TL, 1,7 m³ mit Zapfwellenantrieb und Schneepflug Schmidt Vector Typ ML 30, Bj. 1997, 56.970 km und 2337 h, AU 01/2008

Rückfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Hohenkammer, Petershauser

Straße 1, 85411 Hohenkammer, Tel. 0 81 37 / 93 85-15, Fax 0 81 37 / 93 85-10, email: info@hohenkammer.de.

John Deere 855 A zu verkaufen

Die Gemeinde Loiching verkauft einen gebrauchten Kommunaltraktor von John Deere, Modell 855 A. Baujahr 1987, 5020 Betr.-Std., detaillierte Angaben auf Anfrage. Preis: 9300 € (MwSt. nicht ausweisbar).

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Loiching, Bauhofleiter Reinhard Westermeier, Gewerbering 13, Kronwieden, 84180 Loiching, Tel. 0 87 31 / 31 97-0, Fax 0 87 31 / 4 05 97, Mobil 01 75 / 3 64 53 75, email: sekretariat@loiching.de.

Löschfahrzeug LF 8 zu verkaufen

Der Markt Essing, Lkr. Kelheim, verkauft ein gebrauchtes Löschfahrzeug LF 8, Daimler Benz, Aufbau Ziegler, Baujahr 1980, 23.944 km, Benzinmotor, 90 PS, TÜV 04/10, Vorbaupumpe FP 8/8, ohne feuerwehrtechnische Beladung, ohne Funk.

Auskunft erteilt der Markt Essing, 1. Bgm. Jörg Nowy, Marktplatz 1, 93343 Essing, Tel. 0 94 41 / 50 34-14 oder 1. Kommandant Peter Donauer, Am Schlossberg 18, 93343 Essing, Tel. 01 71 / 7 20 29 16.

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de.



LexisNexis Deutschland GmbH, Münster
Rechtshandbuch der Märkte und Volksfeste
von Frauke Ley

1. Auflage Mai 2008, 307 Seiten mit CD-ROM, Preis 38,-- €

Eins ist sicher: Bis ein Stadtfest oder Jahrmarkt zum Vergnügen wird, gibt es eine Menge zu planen und zu organisieren. Schon am Anfang der Planung steht die Entscheidung, ob die Kommune das Fest selbst durchführt oder einen privaten oder teilprivaten Veranstalter beauftragt. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilung, Anwohnern, dem Sicherheitsdienst und Geschäftsinhabern muss nicht nur reibungslos verlaufen, sondern auch noch rechtlich einwandfrei ausgestaltet sein.

Hier hilft das neue und praxisnahe Werk von Rechtsamtsleiterin Frauke Ley. In einzigartiger Weise bündelt das Buch alle wichtigen Informationen zu diesem Themenkomplex. Ab sofort ist also keine aufwändige Recherche in vielen verschiedenen Büchern mehr notwendig. Stattdessen gibt es ein Werk, das zügig und ohne theoretischen Ballast auf den Punkt kommt. Ideal geeignet also für Kommunen, Verbände und Schau-steller.

Das Buch beschreibt ausführlich und praxisbezogen alle möglichen Varianten und rechtlichen Möglichkeiten, Volksfeste, Straßenfest oder Märkte durchzuführen. Es behandelt zusätzlich die damit verbundenen praktischen und rechtlichen Erfordernisse, wie straßenrechtliche Genehmigungen, Fragen der Sicherheit, Feuerwehr, etc.

Begleitend zu diesem Buch bietet die beiliegende CD-ROM Zugriff auf die im Werk dargestellten Formulierungsbeispiele und Checklisten sowie auf alle zitierten Gesetze und einen Großteil der zitierten Entscheidungen.

FORUM Verlag Herkert GmbH, Merching

StVO für die Praxis

148. Update

Das Update vor folgende Änderungen zum Inhalt:

- Überarbeitung der übermäßigen Straßenbenutzung bei Veranstaltungen
- Überarbeitung der Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise usw. für den Straßenbau und die Straßenverkehrstechnik
- Neufassung der Planfeststellungsrichtlinien 2007 – Plaför 07
- Richtlinie für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Überarbeitung der Fahrpersonalverordnung FPeSV
- Neufassung der Abschlepprichtlinien (Privat- und Polizeiaufträge)

Verlag C.H. Beck, München

Simon

Bayerische Bauordnung

89. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2008, Preis 27,-- €

Ratgeber Künstlersozialversicherung

Vorteile – Voraussetzungen – Verfahren

von Andri Jürgensen,

2. Auflage, 2008, XIX, 144 Seiten, kartoniert, Preis 11,90 €

Besonders praxisbezogen beleuchtet dieser Rechtsberater die wesentlichen Aspekte der Künstlersozialversicherung.

Eingehend sind u.a. behandelt:

- Vor- und Nachteile der Künstlersozialversicherung
- wesentliche Voraussetzungen der Versicherungspflicht
- selbständige Tätigkeit und abhängige Beschäftigung
- Umfang des Versicherungsschutzes
- Versicherungsfreiheit
- Verwaltungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten.

Die Neuauflage bringt das Buch auf den aktuellen Stand, insbesondere vor dem Hintergrund der in den vergangenen fast sechs Jahren ergangenen Rechtsprechung, welche in einigen Bereichen (Bsp. Werbung) teilweise erhebliche Änderungen mit sich gebracht hat.

Im Jahr 2005 waren gut 140.000 Personen versicherungspflichtig nach dem KSVG. Das vorliegende Buch ist nach wie vor die einzige auf diesen Personenkreis zugeschnittene Darstellung, welche zudem umfassend und gerade auch für juristische Laien gut verständlich ist. Die Voraufgabe wird weiterhin nachgefragt, der Bedarf an fundierter Information ist ungebrochen.

Das Werk wendet sich an Künstler und deren Berater, Agenturen und an Arbeitgeber.

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, München

Umsatzsteuer-ABC für Versorgungsunternehmen, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Heizwerke, Bäder und Verkehrsbetriebe

13. erweiterte und verbesserte Auflage 2008 von Karl F. Markmiller, Siegfried Lux und Monika Schober

Sonderdruck Nr. 44 der Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“, ca. 750 Seiten, Kunststoffeinfad, 120,-- €

Mit der vorliegenden Auflage wurde der seit Jahrzehnten bewährte Kommentar für die tägliche Praxis der kaufmännischen und steuerlichen Abteilungen der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe wieder auf aktuellen Stand gebracht.

In der Neuauflage wurden die seit 2003 eingetretenen Änderungen bei Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen berücksichtigt. Die aktuellen Umsatzsteuer-Richtlinien 2008 sind eingearbeitet und im Teil III veröffentlicht. Im Anhang sind alle relevanten BMF-Schreiben abgedruckt.

Die Änderung des allgemeinen Steuersatzes zum 01.01.2007, die nach wie vor nicht abschließend geklärt Umsatzbesteuerung von Anschlusskostenbeiträgen bei Wasserversorgungsunternehmen und die aktuelle Rechtsprechung zur Besteuerung von Abwasser- und Müllentsorgungsbetrieben sowie Sportanlagen und die Einordnung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers sind nur einige Beispiele der für Versorgungsbetriebe aktuellen Umsatzsteuerprobleme, die im Kommentarteil ausführlich behandelt werden. Auf Zweifelsfragen wird besonders eingegangen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2008 mit der Einführung des begünstigten Steuersatzes für Bergbahnen eingearbeitet.

Die bewährte ABC-Form erlaubt es, selbst schwierige Umsatzsteuerprobleme schnell zu überblicken und zu lösen. Der Kommentar ist deshalb ein unentbehrliches Hilfsmittel für die tägliche Praxis.

Die Autoren sind seit Jahren mit der Thematik vertraut. Karl Markmiller ist Schriftleiter der monatlich erscheinenden Fachzeitschrift „Versorgungswirtschaft“, die auf

die betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Probleme der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke spezialisiert ist, Siegfried Lux kann sich auf eine 15jährige Praxis als Umsatzsteuer-Sonderprüfer stützen, Frau Schober hat langjährige Erfahrung als Steuerberaterin.

W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Diegman

Praxishandbuch für das gesamte Spielrecht

Preis: 38,-- €

Bundesanzeiger Verlags GmbH, Köln

Malte Müller-Wrede

Kompodium des Vergaberechts

Systematische Darstellung unter Berücksichtigung des EU-Vergaberechts

2008, 812 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Hardcover, 120,-- €

Die Grundlagen und Funktionsweisen des gesamten nationalen Vergaberechts werden systematisch dargestellt und in Bezug zu den Vorgaben des europäischen Vergaberechts gebracht. Dabei gehen die Autoren auf die typischen Problemfelder, wie In-house-Vergabe, öffentlich-private Partnerschaften, beschaffungsfremde Kriterien etc. detailliert ein.

Vorteile

- Systematische Darstellung des gesamten Vergaberechts
- unter Einbeziehung der einschlägigen EU-Richtlinien
- unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände
- und der Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten

Inhalt

- Völkerrechtliche Vorgaben
- Vergaberechtliche Grundlagen
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Vergaberechts
- Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens
- Rechtsschutz
- ÖPNV und Vergaberecht
- Verhältnis zum EG-Beihilfenrecht
- Vergabeverfahren außerhalb der Vergabe öffentlicher Aufträge

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, München

Kommunalverfassungsrecht

Kommentare / Texte

6. Nachlieferung, 240 Seiten, Preis 39,70 €

Gesamtwerk: 2 Kunststoffeinfad, 1988 Seiten, Preis 124,-- €

Diese Nachlieferung beinhaltet:

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO)

Neben der Aktualisierung und Ergänzung der Kommentierung der Art. 18a, 20 a, 32, 33, 37, 38, 45, 57,

67, 69, 100, 101, 113, 116 und 123 erfolgte die erstmalige Kommentierung der Art. 61, 72 und 106. Diese Artikel regeln die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, die kreditähnlichen Verpflichtungen und Sicherheiten sowie den Inhalt der Rechnungs- und Kassenprüfungen.

Die letzten Gesetzesänderungen vom 20.12.2007 wurden in den Gesetzestext eingearbeitet.

Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO)

Der Kommentar wurde umfassend aktualisiert und ergänzt, wobei die zwischenzeitlich erfolgten Rechtsänderungen ebenso berücksichtigt wurden wie Fragen aus der Praxis.

Schulz

Brandschutz in Bayern

Kommentar, 3. Auflage 2008, 296 Seiten, kartoniert, 16,5 x 23,5 cm, Preis 35,00 €

Der bewährte Kommentar hat das Ziel, ebenso übersichtlich und gründlich wie praxisnah und mit Sachverstand allen mit dem Brandschutz in Bayern befassten Personen eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe zu sein. Die dritte Auflage berücksichtigt die am 1. März 2008 in Kraft getretene umfangreiche Änderung des Feuerwehrgesetzes und ist damit hochaktuell.

Dabei reichen die Erläuterungen vom eigentlichen Feuerwehrrecht bis hin zu versicherungs- und steuerrechtlichen Fragen. Neben der Kommentierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes befasst sich der Kommentar mit dem vorbeugenden Brandschutz, also vor allem mit der Feuerbeschau und der Verordnung über die Verhütung von Bränden. Da auch die neueste Rechtsprechung und die Literatur zum Brandschutzrecht eingearbeitet wurde, ist der Kommentar über weite Strecken, so bei der Darstellung des Kostenersatzes, neu gefasst. Der Anhang mit den wichtigsten Ausführungsvorschriften wurde auf den neuesten Stand gebracht (z.B. durch Aufnahme der neuen Zuwendungsrichtlinien und der neuen Alarmierungsbekanntmachung).

Das Buch wendet sich an alle Feuerwehrdienstleistenden, die sich über ihre Rechte und Pflichten – in der Feuerwehr und im Verein, im Einsatz und bei der Ausbildung – informieren wollen. Kreis- und Stadtbrandräte und andere Führungsdienstgrade finden darin kompetente und sichere Antworten auf alle Rechtsfragen, die ihnen das BayFwG aufgibt. Die Kommentierung bietet aber auch und gerade den Gemeinden umfassende Orientierung in allen Fragen des Verhältnisses zu ihren Feuerwehren, zum Staat und zum Bürger, zum Beispiel zu dem schwierigen Komplex der Kostenerhebung für Feuerwehr-Einsätze.



Pressemitteilung 23/2008

München, 01.09.2008

**„BESTES TRINKWASSER MUSS UNS ETWAS WERT SEIN!“
Gemeindetagspräsident Brandl zum Streit über den Wasserpreis**

„Bayerns Bevölkerung bekommt das beste Trinkwasser weit und breit. Hohe Qualität hat ihren Preis. Und der ist in Bayern nicht zu hoch. Populistische Kritik an einer angeblichen Abzocke beim Wasserpreis ist unredlich und verunsichert unnötig die Menschen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. „Anders als Benzin oder Strom ist Trinkwasser ein Lebensmittel. Menschen haben ein Recht auf bestmögliche Qualität. Die liefern die örtlichen Wasserversorger zu kostendeckend kalkulierten Preisen. Der Ruf nach Kostensenkung ist billig – der Preis für mindere Qualität wäre teuer.“

Der hessische Wirtschaftsminister **Alois Rhiel** und der FDP-Fraktionschef im Berliner Abgeordnetenhaus **Henner Schmidt** hatten jüngst behauptet, dass die Preise für Trinkwasser in Deutschland „deutlich überhöht“ seien. Die Bürger müssten unnötig hohe Wassergebühren zahlen. Die Bild-Zeitung berichtete am 28.08.2008, die Bürger würden zwar Wasser einsparen, der Preis pro Kubikmeter sei jedoch ständig gestiegen. Fehlender Wettbewerb, die hohen Aufwendungen für die Instandhaltung der Wasserleitungen und die zu hohe Anzahl von Wasserwerken wurden als Gründe für die angeblich zu hohen Preise genannt.

„Das Märchen vom fehlenden Wettbewerb ist ja eine alte Klamotte“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. „England hat mit der Privatisierung der Trinkwasserversorgung – angeblich um mehr Wettbewerb zu schaffen – ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Während die Wasserqualität nicht stieg, gingen die Preise der wenigen verbliebenen Großversorger nach kurzer Anstandsfrist nach oben. Wollen wir das auch in Deutschland?“ Brandl wies darauf hin, dass Trinkwassergewinnung und -verteilung nahezu ausschließlich von Fixkosten bestimmt sind. „Folglich muss nach den Gesetzen der Logik die Abgabe von weniger Wasser bei gleichen Fixkosten zu einem höheren Wasserpreis führen.“ Strengste Qualitätsanforderungen und Versorgungssicherheit auch bei Regenmangel seien nur über moderne, leistungsfähige Versorgungsanlagen wie Brunnen mit entsprechenden Schutzgebieten, Hochbehälter und einem individuell bemessenes Leitungssystem zu erreichen. Außerdem decken in Deutschland – anders als in anderen EU-Ländern - die kommunalen Wasserpreise sämtliche Kosten, also auch die umweltbezogenen. Brandl: „Der Ruf nach niedrigeren Wasserpreisen ist populistisch. Bayerns Wasserversorger tun – kostendeckend, also ohne Gewinnerzielungsabsicht - ihr Bestes; die Bürger honorieren dies.“

Übrigens: Ein Liter Trinkwasser aus der gemeindlichen Leitung kostet ungefähr 300mal weniger als ein Liter „Mineralwasser“ im Geschäft.

Jahreskalender 2009

speziell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 1-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen
 eventuell mit einem Werbeträger
 aus Ihrer Gemeinde (örtl. Banken etc.)



12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (bunt illustriert)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)



3 Infoblätter 1-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 12 Blätter 4-farbig,
 mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden
 (z.B. durch örtliche Banken)

Preise per Stück einschl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	4,75	2,95	2,25	1,90	1,65

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen Sie sich telefonisch in
 Verbindung mit

Herrn Georg Schmerbeck

Tel. 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Telefon 0 87 09 / 92 17-0 • Telefax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de